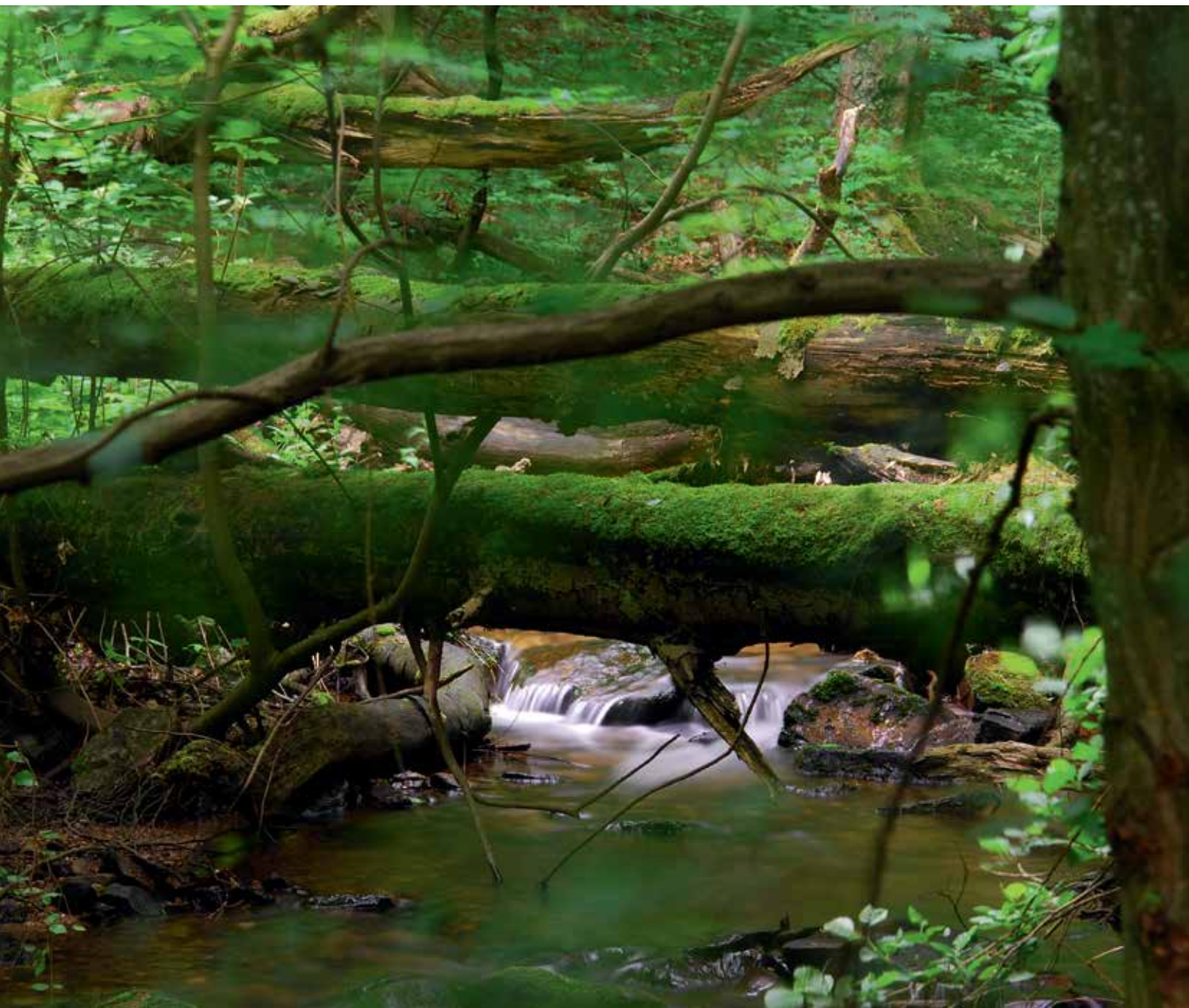


Naturparkplan Taunus



NATURPARK TAUNUS





HERAUSGEBER

NATURPARK TAUNUS

Hohemarkstraße 192 | 61440 Oberursel

Telefon 06171/979070

www.naturpark-taunus.de | info@naturpark-taunus.de



ERSTELLT MIT UNTERSTÜTZUNG VON

INSTITUT FÜR LÄNDLICHE STRUKTURFORCHUNG

Institut für Ländliche Strukturforchung

Kurfürstenstr. 49 | 60486 Frankfurt

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein | Dipl.-Ing. Christiane Steil | Britta Düsterhaus (M.Sc.)

www.ifls.de | office@ifls.de | Telefon 069/9726683-0

LIEBE LESER | Unser Naturpark ist ein Schmuckstück des Rhein-Main Gebietes. Deshalb freue ich mich sehr, dass ich Ihnen den Naturparkplan, der die Ziele des Naturparks für die nächsten 10 Jahre beschreibt, jetzt mit diesem Papier vorstellen darf. Seien Sie neugierig, schauen Sie rein in den aktuellen Naturparkplan und sehen Sie, welche Aufgaben und Projekte der Naturpark schon jetzt bewältigt und wohin die Entwicklung des Parks gehen soll.

Sie finden in unserem Naturpark Erholung, Sie können Sport machen oder bei einer der vielen Führungen über Natur und Kultur des Taunus jede Menge lernen. Und immer werden Sie dabei mit großartigen Naturerlebnissen belohnt.

Die Aufgaben des Naturparks wachsen ständig; zum Beispiel engagiert er sich seit April 2018 in Sachen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Zukünftig werden BNE-Angebote für Naturparkschulen neben der Ausstellung im TIZ das Programm des Parks ergänzen.

Der Naturschutz wird in Themen-Wochen mit Schwerpunkten wie „Wildkatze“ oder „Uhu“ in vielen Angeboten behandelt. Zukünftig werden für Biodiversität und Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume noch mehr Mitmach-Aktionen im Programm stehen. Auch in Projekten der Regionalentwicklung ist der Naturpark aktiv.

Der Naturpark bringt viele an der Natur interessierte Menschen an einen Tisch, weit über Kreisgrenzen hinweg. Eines dieser Netzwerke ist der runde Tisch Wald, den der Naturpark regelmäßig veranstaltet, genauso wie Gesprächsforen in Sachen Naturschutz, Bildung und klimaschonender Mobilität.

Ohne Ihre Unterstützung und Ihre aktive Mithilfe ist all dies aber nicht zu schaffen. Darum meine Bitte: Schauen Sie rein in unseren Naturparkplan und lassen Sie sich von ihm inspirieren. Arbeiten Sie zusammen mit uns am Erfolg der Region Taunus.

Herzliche Grüße

Landrat Ulrich Krebs, Hochtaunuskreis

Vorsitzender des Zweckverbandes Naturpark Taunus

GRUSSWORT





LIEBE LESERINNEN UND LESER, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, mit einer Gesamtfläche von rund 135.000 Hektar ist der Naturpark Taunus der zweitgrößte Naturpark Hessens. Durch ihn wird die Schönheit des Taunus für jedermann zugänglich gemacht. Der Taunus prägt maßgeblich das Landschaftsbild unserer Region. Doch damit nicht genug: Der Erholungsraum bietet noch einiges mehr. Um diesen hohen Standard auch weiter zu halten, wurde sich in den vergangenen Monaten intensiv beraten.

Herausgekommen ist dabei ein verbindendes und zukunftsfähiges Handlungskonzept, das wir Ihnen hier vorstellen. Von mehr Artenschutz über nachhaltige Mobilität ist vieles geplant. Gleichwohl werden Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowohl für die hier lebenden Menschen als auch für Touristen gesichert.

Mit einem verbesserten Wanderwegesystem macht das Erkunden unserer Landschaft künftig noch mehr Spaß. Durchgängige und einheitliche Beschilderung macht Wege übersichtlicher, neue Strecken laden zu Touren ein.

Dabei wird die Arbeit des Naturparks maßgeblich durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Der Einsatz dieser Naturparkpaten ist insbesondere bei der Landschaftspflege sowie der Instandhaltung unerlässlich.

Ich danke allen für Ihr Engagement und wünsche den Leserinnen und Lesern viel Vergnügen beim Durchschmökern des neuen Naturparkplans – einem Stück Zukunftsplanung für uns alle.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Michael Cyriax, Main-Taunus-Kreis
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes Naturpark Taunus

1	ZUM NATURPARKPLAN	6
1.1	Anlass und Zielsetzung des Naturparkplans	7
1.2	Verfahren zur Erstellung und Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure	8
2	BESCHREIBUNG DES NATURPARKS	11
2.1	Natur- und Kulturlandschaft sowie Landnutzung	12
2.2	Naherholung und Tourismus	17
2.3	Umweltbildung	20
2.4	Nachhaltige Regionalentwicklung	21
2.5	Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, Energie und Klimaschutz	22
2.6	Management, Organisation und Kommunikation	25
3	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN	27
3.1	Naturschutz und Kulturlandschaft	28
3.2	Erholung und nachhaltiger Tourismus	30
3.3	Umweltbildung	32
3.4	Nachhaltige Regionalentwicklung	34
3.5	Management, Organisation und Kommunikation	36
4	VISION, LEITBILDER, ZIELE UND AUSGEWÄHLTE VORHABEN	38
4.1	Unsere Vision für den Naturpark	39
4.2	Naturschutz und Kulturlandschaft	40
4.3	Erholung und nachhaltiger Tourismus	42
4.4	Umweltbildung	44
4.5	Nachhaltige Regionalentwicklung	46
4.6	Management, Organisation und Kommunikation	48
5	AUSGEWÄHLTE VORHABEN	50
5.1	Kleine Biotope mit großer Wirkung	51
5.2	Wanderwegesystem im Naturpark Taunus	55
5.3	Radwegkonzept im Naturpark Taunus	59
5.4	Vernetzung und Kooperation im Themenfeld Umweltbildung	62
6	UMSETZUNG DES NATURPARKPLANS	64
6.1	Struktur der Organisationseinheiten des Naturparks	65
6.2	Beteiligungs- und Kooperationsformen	68
6.3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	72
6.4	Zukünftige Aufgaben und Arbeiten der Geschäftsstelle	73
6.5	Terminierter Aktionsplan	74
7	RESSOURCENPLANUNG	78
7.1	Personalbedarf	79
7.2	Finanzmittelbedarf	81
8	EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG	86
8.1	Monitoring und Berichterstattung	87
8.2	Evaluierung und Fortschreibung	89
9	QUELLENVERZEICHNIS	90
10	ANLAGEN	92
10.1	Weitere Projektideen	93
10.2	Satzung des Zweckverbandes Naturpark Taunus	96
10.3	Mitglieder der Steuerungsgruppe	100
10.4	Bestehende und potenzielle Kooperationspartner/Institutionen	101



Seit der Gründung des Zweckverbandes Naturpark Taunus im Jahr 1962 und des im Jahre 1969 erstellten Naturparkplans haben sich die Anforderungen an Naturparke stark verändert. Naturparke sind nun nicht mehr nur originär für Tourismus und Naherholung zuständig. Aufgabenfelder in der Umweltbildung, einer nachhaltigen Regionalentwicklung sowie im Naturschutz und der Landschaftspflege sind neu hinzugekommen.

Nach nunmehr über 50 Jahren ist die Zeit reif, die Aufgaben und Ziele des Naturparks Taunus kritisch zu überprüfen und zukunftsfähig auszurichten.

Auf der Basis der Empfehlungen des Verbands der Deutschen Naturparke zu Inhalten und Aufbau eines Naturparkplans wurde im Jahr 2014 die Entscheidung getroffen, die Arbeiten zur Erstellung eines zukunftsfähigen Handlungskonzepts anzustoßen.

Ende 2017 wurde schließlich das Institut für Ländliche Strukturforchung mit der Erstellung und Begleitung des Naturparkplans beauftragt.

Auf Basis der aktuellen Naturparkarbeit und der Herausarbeitung von Stärken und Schwächen wurden gemeinsam mit regionalen Akteuren und Partnern Handlungsschwerpunkte und Projektideen entwickelt. In Leitbildern sind die Ziele für die nächsten 10 Jahre der Naturparkarbeit festgehalten. Der Naturparkplan ist somit ein integriertes Handlungskonzept, das sich in folgenden Themenfeldern wiederfindet:

- Erholung und nachhaltiger Tourismus,
- Nachhaltige Regionalentwicklung,
- Umweltbildung,
- Naturschutz und Kulturlandschaft,
- Management, Organisation und Kommunikation.

2.2 VERFAHREN ZUR EINBINDUNG RELEVANTER AKTEURE

Im Erarbeitungsprozess war es uns wichtig, alle im Naturpark relevanten Akteure, die innerhalb der sechs Landkreise und 46 Kommunen agieren und leben, einzubinden. So soll ein verbindendes, zukunftsfähiges und realistisches Handlungskonzept entwickelt werden.

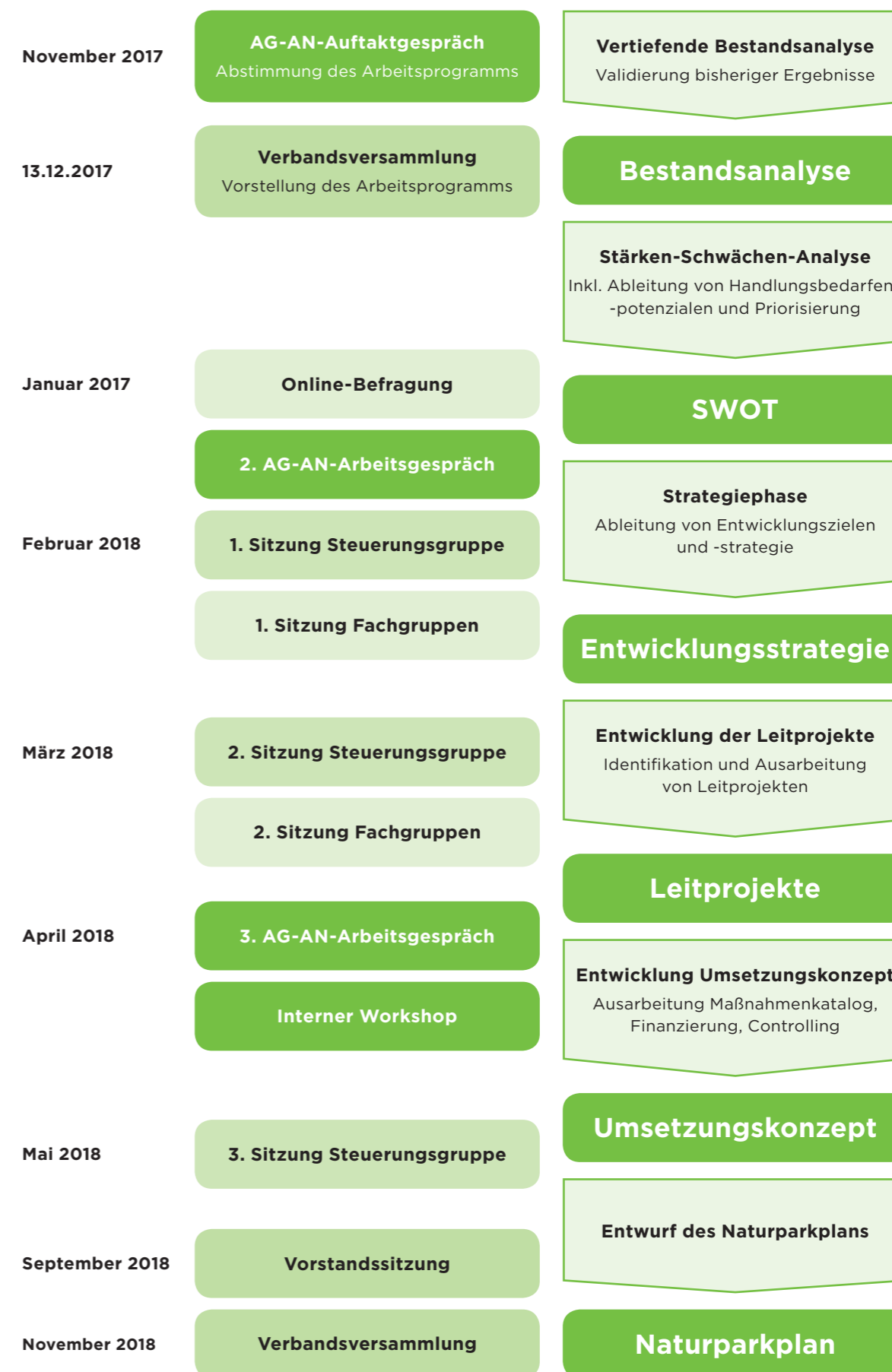
In einem ersten Schritt wurde dazu eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich aus den unterschiedlichsten Fachleuten (Übersicht Mitglieder der Steuerungsgruppe, siehe Anhang 10.3) zusammensetzt. Diese hatte die Aufgabe, den Gesamtprozess zu begleiten und im Bedarfsfall an zentralen Punkten nachzusteuern. Hierzu fanden, über den Bearbeitungszeitraum verteilt, insgesamt 3 Sitzungen der Steuerungsgruppe statt.

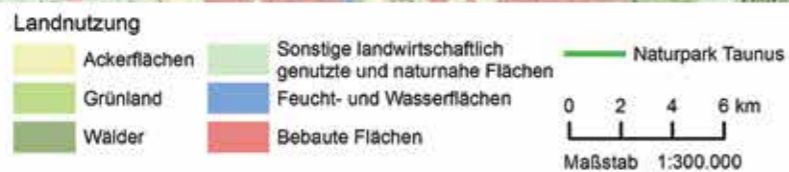
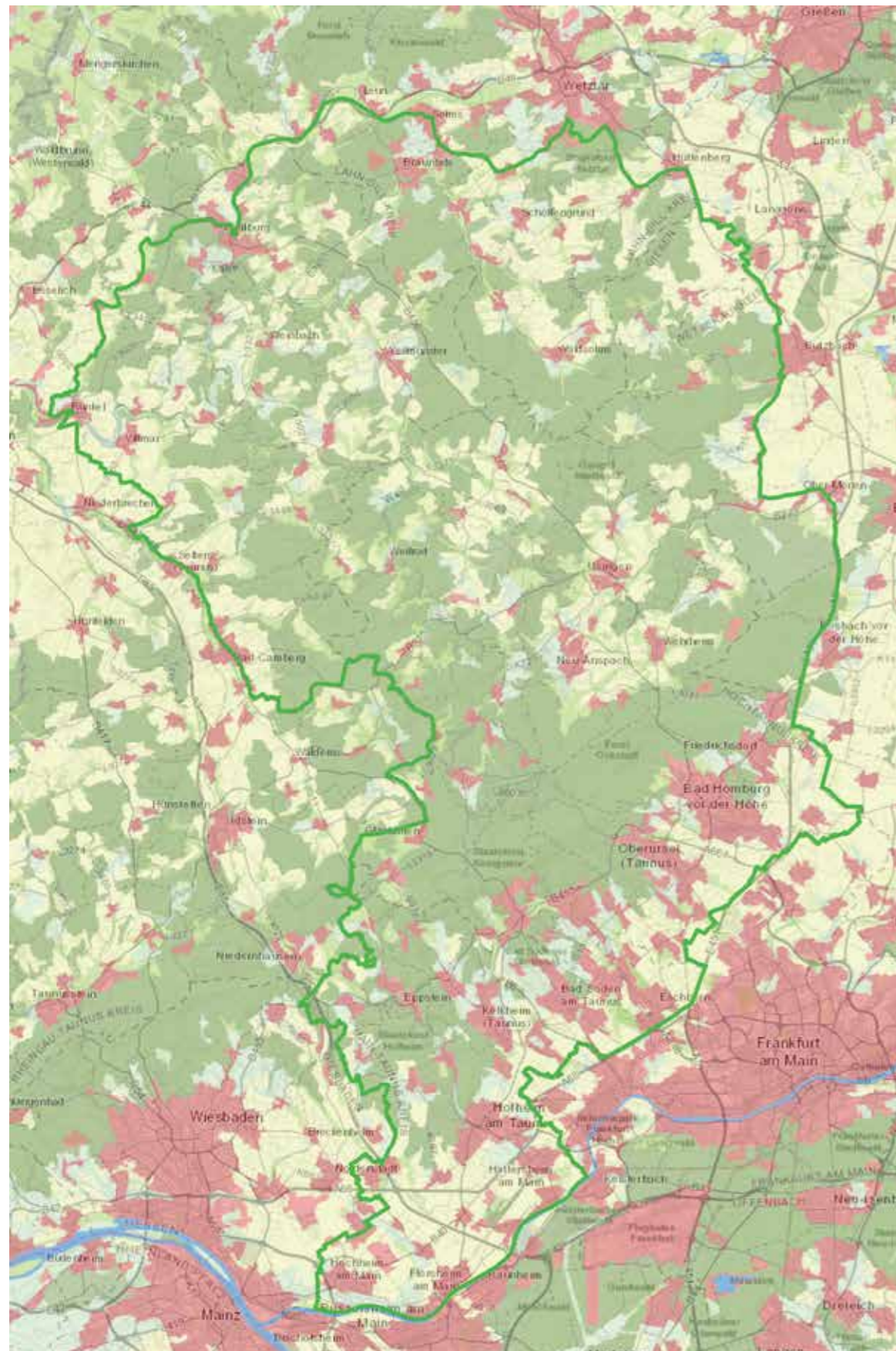
Auftakt zur Beteiligung bildete eine Onlinebefragung, in der rund 200 Personen nach Stärken, Schwächen, Potenzialen und Projektideen befragt wurden. Beteiligt haben sich 67 Personen. Die Ergebnisse flossen in die Bestandsbeschreibung und in die Identifikation von Stärken und Schwächen sowie in die Entwicklung erster Zielformulierungen ein.

Auf dieser Basis fanden im Februar und März 2018 zweistündige thematische Fachgruppensitzungen im Taunus-Informationszentrum Hohemark in den Themenfeldern des Naturparks statt. Ziel der Workshops am 19. und 20. Februar 2018 war die Vorstellung der bisherigen Arbeitsgrundlagen und die Sammlung von Projektideen innerhalb des jeweiligen Themenfeldes. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 12 und 23 Personen (Regionalentwicklung: 12, Tourismus: 20, Naturschutz und Kulturlandschaft: 23, Umweltbildung: 15). Ausgewählte Projektideen wurden schließlich am 19. und 20. März 2018 vertiefend ausgearbeitet und hinsichtlich der weiteren Konkretisierung priorisiert. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 10 und 17 Personen (Regionalentwicklung: 10, Tourismus: 17, Naturschutz und Kulturlandschaft: 15, Umweltbildung: 14).

Im ständigen Wechselspiel wurden die in den verschiedenen Beteiligungsformen erhobenen Ergebnisse zwischen der Geschäftsstelle und dem Institut für Ländliche Strukturfor- schung aufbereitet und weiterentwickelt.

Der Ablauf des Prozesses sowie die Verbindung zu den inhaltlichen Erarbeitungsschritten des Naturparkplans sind in der folgenden Grafik zusammenfassend dargestellt.





BESCHREIBUNG DES NATURPARKS 2

Mit einer Gesamtfläche von 134.775 ha ist der Naturpark Taunus der zweitgrößte Naturpark Hessens. Er befindet sich 30 km nordwestlich von Frankfurt am Main im Mittelgebirge Taunus und umfasst Flächenanteile von insgesamt sechs Landkreisen: des Hochtaunuskreises, des Main-Taunus-Kreises, des Landkreises Limburg-Weilburg, des Wetteraukreises, des Lahn-Dill-Kreises sowie des Landkreises Gießen und der Stadt Frankfurt/Main. Er erstreckt sich vom Lahnthal im Norden bis hin zum Main im Süden und breitet sich südlich bis nach Flörsheim und Hochheim aus. Im Südosten endet er kurz vor Frankfurt und im südwestlichen Teil kurz vor Wiesbaden (vgl. Abbildung 2). Hier grenzt er direkt an den zweiten Naturpark im Taunus, den Naturpark Rhein-Taunus, an. Naturräumlich bildet im Süden und Osten der Gebirgsfuß zur Mainebene und zur Wetterau hin die Grenze des Naturparks, im Westen trennen ihn die Idsteiner und Niederrheinener Senke vom westlichen Teil des Taunus (Hanstein 1969). Verkehrstechnisch wird er im Westen durch die Bundesautobahn A3 und im Osten durch die Bundesautobahn A5 begrenzt. In den 46 Gemeinden und Städten, die ganz oder teilweise im Naturpark liegen, leben insgesamt 608.545 Einwohner (Naturpark Taunus 2017a; VDN Qualitätsoffensive 2017a).

2.1 NATUR- UND KULTURLANDSCHAFT SOWIE LANDNUTZUNG

NATURLANDSCHAFT | Die landschaftliche Gliederung des Naturpark Taunus wird bestimmt durch den südwest-nordöstlichen Verlauf des Gebirgskammes des Taunus. Er umfasst die Pultgebirge des nordöstlichen Taunus und, wie sein ursprünglicher Name „Naturpark (Hoch)-Taunus“ impliziert, die als Hochtaunus bezeichnete Einheit der naturräumlichen Haupteinheit Hoher Taunus. Hinzu kommt der zum Taunuskamm südlich gelegene Vordertaunus. Aufgrund seiner klimatischen Vorzüge (geringe Niederschlagsmengen und Schutz vor Winden durch den Hochtaunus) und der Nähe zu Frankfurt am Main ist der Taunus eine bevorzugte Wohngegend (Schmidt 1994).

Der optisch markanteste Teil des Naturparks ist der Hochtaunus mit dem im Taunushauptkamm gelegenen Großen Feldberg, welcher mit seinen 881,5 m ü. NN nicht nur der höchste Berg im Mittelgebirge Taunus, sondern auch des gesamten Rheinischen Schiefergebirges ist. Insgesamt ist der Hochtaunus ein geringbesiedelter, dichtbewaldeter Gebirgsrücken von ca. 40 km Länge und 10 km Tiefe. Während hier Nadelwälder mit Fichten, Kiefern und Lärchen dominieren, herrschen im nördlich anschließenden Weil- und Lahntal insbesondere Laubwälder (vorwiegend Eichen und Buchen) vor (VDN 2017).

Die Landschaft des ehemaligen Landkreises Usingen, dem Weiltal und den Ausläufern des Lahntal hat zudem den Charakter einer reichgegliederten und von vielen Tälern durchzogenen Berg- und Hügellandschaft, die aus Schiefen, Sandsteinen und Quarziten besteht. Sie bildet den flächenmäßig größten Anteil am Naturpark. Nach Norden hin nehmen die Gipfelhöhen der Berge stetig ab. Die nördlichen sowie westlichen Teile des Naturparks gehören zum Einzugsgebiet der Lahn. Dorthin fließen der Emsbach, die Weil und der Solmsbach. Während der Emsbach und die Weil ihren Ursprung am Kleinen Feldberg haben, entspringt der Solmsbach im nordöstlichen Verbandsgebiet (Hanstein 1969).

LANDNUTZUNG | Das Naturparkgebiet ist insbesondere im Bereich des Mittelgebirgsrückens des Hochtaunus zur Lahn hin durch große zusammenhängende Wälder geprägt. Der Waldanteil macht mit 48% ca. die Hälfte der Naturparkfläche aus. Auch landwirtschaftliche Nutzung spielt im Naturpark Taunus eine wichtige Rolle. Grünland und Ackerbau nehmen einen Anteil von 33,4% ein. Hinzu kommen 7,5% sonstige landwirtschaftliche und naturnahe Flächen. Feucht- und Wasserflächen machen dagegen nur 0,03% des Gesamtgebiets aus und rund 11% der Naturparkfläche sind bebaut (vgl. Abbildung 3).

FLÄCHENNUTZUNG IM NATURPARK TAUNUS

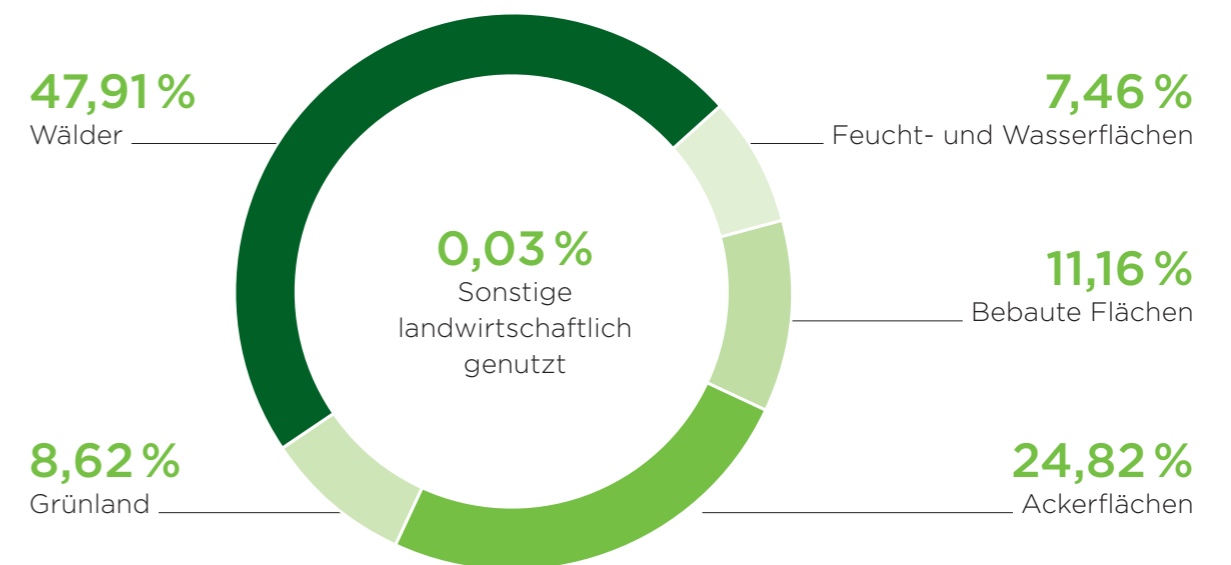
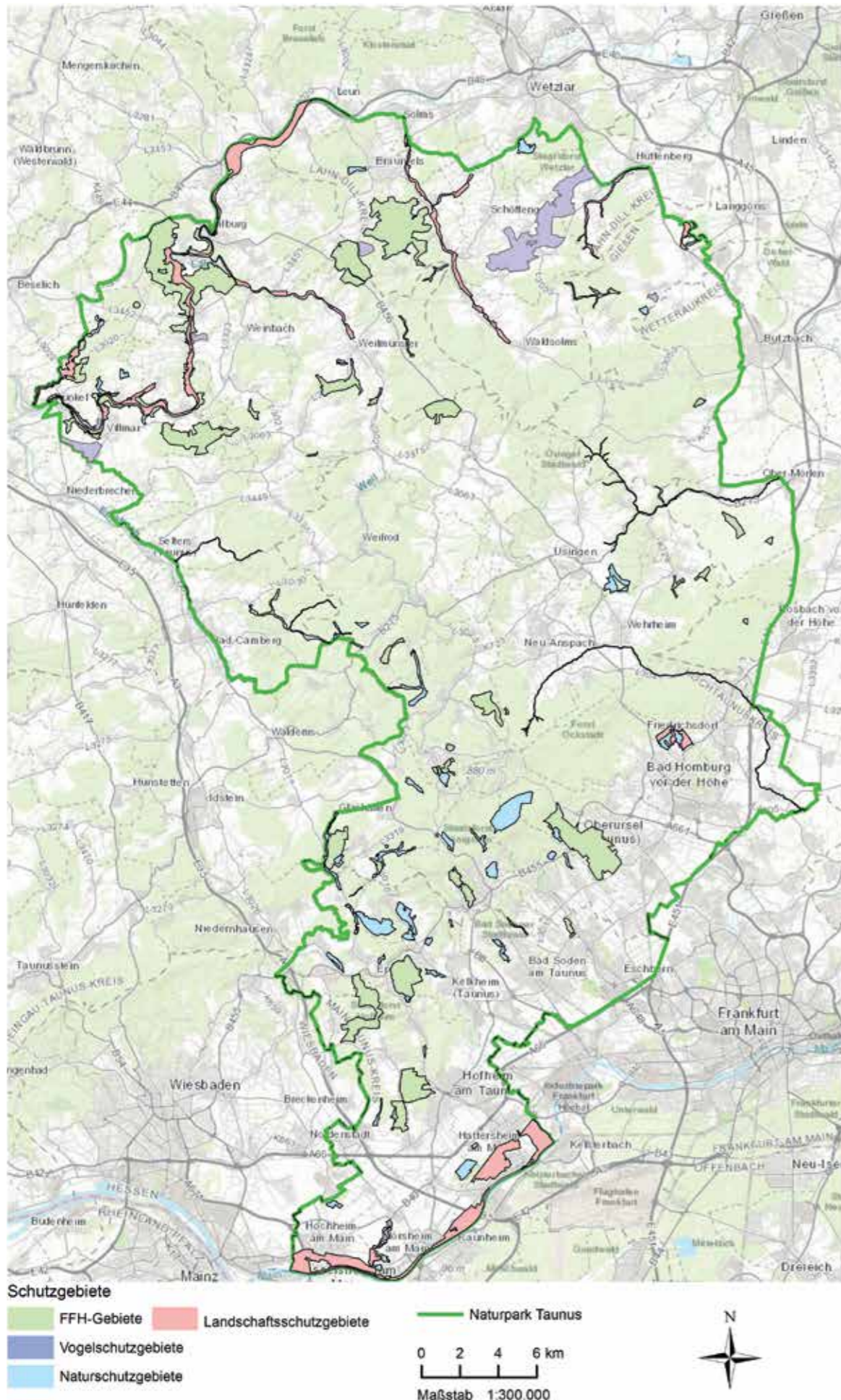


Abb. 3: Flächennutzung im Naturpark Taunus, eigene Darstellung und Auswertung nach Umweltbundesamt 2006.



NATURSCHUTZ | Im Verhältnis zu seiner Gebietsfläche weist der Naturpark Taunus mit lediglich 1,7% (2.272 ha) einen relativ geringen Anteil an Landschaftsschutzgebieten auf (siehe Abbildung 4). Ebenso gering sind die Anteile von Naturschutzgebieten. Sie machen 1,1% (1.408 ha) der Naturparkfläche aus. Einen höheren Anteil nehmen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete mit rund 5% (6.378 ha) der Gesamtfläche ein. Zudem liegen vier Vogelschutzgebiete im Gebiet des Naturparks, welche einen Flächenanteil von 0,75% haben (BfN 2015).

Zu den schutzwürdigen Biotopen im Naturpark gehören unter anderem Orchideenwiesen, montane Wiesen sowie Kalkstandorte mit spezieller Flora. Eine Besonderheit im Bereich der Lahn sind zahlreiche Fledermausarten sowie fast 100 Brutvogelarten. Eine besondere Beachtung wird der Beobachtung beziehungsweise dem Monitoring der bedrohten Wildkatze zugewiesen. In diesem Zusammenhang veranstaltete der Naturpark Taunus im Jahr 2017 im Rahmen seiner jährlich wechselnden Naturthemenwoche die sogenannte Wildkatzenwoche in Zusammenarbeit mit dem BUND Hessen und Hessen-Forst. Im Jahr 2018 stand der Uhu im Fokus der Naturthemenwoche.

Auch für Heideflächen und Amphibien bietet der Naturpark spezielle Artenschutz- bzw. Pflegeprogramme an. Das Gebiet des Naturparks wird unter anderem durch den Pflege-trupp des Naturparks betreut (VDN Qualitätsoffensive 2017a; Naturpark Taunus 2017a). Von großer Bedeutung für die Region sind die Vorkommen an Mineral- und Heilquellen. Diese sind zu unterschiedlichen Graden anthropogen beeinflusst. So sprudeln zahlreiche Quellen aus Brunnen in Parks oder Gärten und sind für jedermann zugänglich. Es existiert jedoch auch eine Vielzahl an naturnahen Quellen, für die es jedoch z.T. unzureichende Schutzmaßnahmen gibt (Pachmajer 1998).

KULTURLANDSCHAFT | Die Kulturlandschaft des Taunus zeichnet sich durch ihre von Kelten, Römern und Germanen beeinflusste Geschichte aus. Das Landschaftsbild wird geprägt durch eine Vielzahl an historischen Bauwerken wie Burgen, Schlösser oder Denkmäler (Hessen Agentur 2016).

Ein Höhepunkt ist der Limes, der den gesamten Taunus von Osten nach Westen durchzieht und einst die Außengrenze des Römischen Weltreichs markierte. Der Limes Erlebnis-pfad, ein Qualitätswanderweg nach den Richtlinien des deutschen Wanderverbandes, führt entlang des Taunushauptkammes im Gebiet des Naturpark Taunus. Auf dem Weg liegt das Weltkulturerbe Römerkastell Saalburg, das meisterforschte und am vollständigsten rekonstruierte Limeskastell weltweit. Auf der Strecke des Limes befinden sich weitere wichtige römische Monumente in Form von kleineren und größeren Kastellen, zahlreiche Wachtürme und natürlich der Limes selbst (Naturpark Taunus 2017a).

Ein Alleinstellungsmerkmal des Naturparks ist die unmittelbare Erreichbarkeit von Ruheräumen mit abwechslungsreichen Kulturlandschaften auf der einen und die direkte Lage am und zum Teil sogar im Ballungsraum Rhein-Main auf der anderen Seite. So ist der Naturpark Taunus der einzige Naturpark deutschlandweit mit einer direkten U-Bahn-Verbindung in eine Großstadt (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

BIOLOGISCHE VIELFALT | Der Hochtaunuskreis nimmt seit Mitte 2017 als eine von fünf Beispielregionen in Deutschland am Projekt „SpeicherWald“ teil. In dessen Rahmen werden Wälder komplett aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgezogen. Hier soll in den kommenden zwei Jahren der Dialog zwischen Bürgern, Waldbesitzern, Schulen und politischen Entscheidungsträgern dazu führen, im Hinblick auf Erderwärmung und der Zunahme von Extremwetterereignissen, Naturwäldern eine Chance zu geben und den Beitrag von unbewirtschafteten Wäldern für den Klimawandel hervorzuheben. Neben der Klimawirksamkeit von „Naturwäldern“ wird ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt, den Menschen und die Erfüllung internationaler Abkommen hervorgehoben (NABU & Klima-Bündnis 2017).

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT | Wichtige Kooperationspartner des Naturparks Taunus beim Naturschutz sind vor allem die Unteren Naturschutzbehörden der Mitgliedskreise. Auch besteht eine Zusammenarbeit bzw. ein Austausch mit den Naturschutzbeauftragten von Hessen-Forst und den Landwirtschafts- und Forstämtern in den Landkreisen. So sind die Forstämter beispielsweise für die Umsetzung und Betreuung der FFH-Gebiete im Naturpark zuständig. Außerdem findet halbjährlich ein sogenannter „Runder Tisch Wald“ für die Gebietsfläche des Hochtaunuskreises statt. Hieran nehmen unter anderem sowohl die Naturschutzbehörden, die Forstämter, verschiedene Natur- und Umweltschutzverbände, aber auch Landwirte, Vertreterinnen und Vertreter von Umweltschutzverbänden, Vertreter von Umweltschutzverbänden und Stadforsten, Radsportler sowie Vertreter der Jagd teil. Der Runde Tisch Wald ist für alle gedacht, die einen Bezug zum Wald oder dem Naturpark im Hochtaunuskreis haben. Wichtige Themen sind dabei vor allem das Verhalten im Wald, die Waldbewirtschaftung, der Naturschutz sowie die Erarbeitung von Lösungen für die Konflikte zwischen Radtourismus und anderen Erholungssuchenden (VDN Qualitätsoffensive 2017a). Im Bereich Kulturlandschaft ist insbesondere die Kooperation mit der Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH zu nennen. Der Naturpark ist hier als Dienstleister aktiv, weniger als Projektträger. Zudem spielt ehrenamtliche Arbeit eine wichtige Rolle. So ist zum Beispiel die Betreuung der Eschbacher Klippen in ehrenamtlicher Hand (Naturpark Taunus 2017b). Der Naturpark ist zudem als Dienstleister für pflegerische Maßnahmen auf der Hochtaunusstraße, dem Weiltalweg, dem Heilklimapark, dem Limeserlebnispfad und dem Wildkatzenpfad aktiv und übernimmt darüber hinaus landschaftspflegerische Aufgaben im Regionalpark RheinMain.

NATURERLEBNISANGEBOTE SOWIE SPORT- UND AKTIVANGEBOTE | Der Naturpark verfügt über ein gut ausgebautes Wanderwegenetz. So betreut er insgesamt über 210 Wanderwege mit einer Gesamtlänge von 1.168 km. Diese können sowohl im Rahmen von geführten Wanderungen als auch auf eigene Faust erkundet werden.

Seit 2012 trägt der Limeserlebnispfad Hochtaunus das Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes (Hochtaunuskreis 2017). Daneben ist auch der Taunus Schinderhannes Steig als Qualitätswanderweg ausgezeichnet (VDN Qualitätsoffensive 2017a). Der 38 km lange Schinderhannes Steig beginnt in Kelkheim und führt durch Wälder und Wiesen über den Taunuskamm vorbei an der Burg Eppstein. Der Schinderhannes Steig ist Teil des 180 km langen Schinderhannespfs, der als Rundweg durch den Naturpark Taunus führt. Start und Zielpunkt können dabei selbst gewählt werden. In zehn Tagesetappen kann der Naturpark Taunus von der Hohemark und dem Feldberg-Gebiet über das Weiltal und Usinger Land bis zum Homburger Vortaunus und der Lahn erwandert werden. Der Schinderhannespfad folgt dabei den Spuren des in der Region bekannten Räuberhauptmanns Johannes Bückler, bekannt als „Schinderhannes“, dem rund 200 Straftaten, zumeist Diebstähle, Erpressungen und Raubüberfälle, aber auch Raubmord, nachgewiesen werden konnten (Naturpark Taunus 2017a).

Ein weiterer beliebter Wanderweg ist der Weiltalweg mit einer Gesamtlänge von 47,5 km. Er führt entlang der Weil an zahlreichen Sehenswürdigkeiten wie z. B. der Burg Weiltstein vorbei und weist einen Höhenunterschied von 560 m auf.

Der Naturpark bietet zudem Naturerlebniswanderungen wie astronomische Wanderungen, bei der u. a. Sternbilder beobachtet und erläutert werden, meditative Wanderungen, Barfußwanderungen, Kräuterwanderungen, kulinarische Wanderungen, Familienwandertage oder auch die sehr beliebte, und meist ausgebuchte, jährlich stattfindende 24-Stunden-Wanderung mit einer Gesamtlänge von rund 60 km an. An vielen Sonntagen im Jahr findet zudem die sogenannte Sonntagswanderung, mal mit und mal ohne thematischen Schwerpunkt, statt (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

Die ausgebauten, durch die Naturparkverwaltung betreuten Radwege sind rund 78,4 Kilometer lang. Für Mountainbiker sind auf dem Großen Feldberg zwei Downhill-Strecken kostenfrei nutzbar, die am Nordhang des Feldbergs auf einer Höhe von über 800 m verlaufen. Zwei Pilot-Flowtrail-Strecken sind im Ausbau. Zudem bestehen vielseitige Kletter- und Bouldermöglichkeiten, ob nun in einem Klettergarten wie in Kelkheim, an der Kletterwand im Taunus Informationszentrum oder an der Felswand der Eschbacher Klippen (Taunus Touristik Service e. V. 2017).

Großer Beliebtheit erfreut sich darüber hinaus der jährlich im April stattfindende Weiltalweg-Landschaftsmarathon, der vom Naturpark organisiert wird. Neben dem Marathon selbst können auch ein Halbmarathon oder eine 12 km Strecke gelaufen werden. Im Jahr 2017 nahmen rund 1.000 Laufbegeisterte am 15. Weiltalweg-Landschaftsmarathon teil. In den Wintermonaten stehen bei ausreichendem Schneefall 13 Loipen, eine Skating-Strecke und zwei Skilifte zur Verfügung, die auch zum Rodeln genutzt werden können (Naturpark Taunus 2017a).

Neben Sport und Erlebnis wird auch dem Erholungsfaktor eine große Bedeutung zugewiesen. So unterhält der Naturpark die Grillplätze Oberes Weiltal, Weiherbach und Cratzenbach mit Hütten und Bänken sowie großen Liegewiesen. Eine Vielzahl an Spiel- und Picknickwiesen sind über das gesamte Gebiet des Naturparks verstreut und werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturparks regelmäßig gepflegt und instandgehalten. Zudem unterhält der Naturpark zwei Jugendzeltplätze, die direkt am Waldrand gelegen sind. Diese haben auch mit Strom und Wasser ausgestattete Hütten für die sanitären Anlagen, überdachte Sitzmöglichkeiten sowie Grill- und Feuerstellen (Naturpark Taunus 2017a).

Darüber hinaus gibt es wegen der zahlreichen Natur- und Heilquellen verschiedene Heilangebote in den am Rand und im Naturpark liegenden Kommunen. Hervorzuheben sind hier Bad Homburg, Königstein, Bad Soden und Bad Camberg (Taunus Touristik Service e.V. 2017). In Bad Camberg unterhält der Naturpark eine Wassertretanlage, die 2018 restauriert wurde.

VERANSTALTUNGEN | Der Naturpark Taunus bietet in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen wie dem Taunus Touristik Service diverse Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Eine Übersicht der im Naturpark stattfindenden bzw. vom Naturpark organisierten Veranstaltungen stehen im Veranstaltungskalender des Naturparks. Dieser kann auf der Webseite eingesehen werden, wird regelmäßig aktualisiert und ist als PDF verfügbar. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist im Normalfall nicht erforderlich. Falls eine Anmeldung notwendig ist, wie u. a. bei der 24 Stunden Wanderung, ist dies entsprechend vermerkt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist oftmals kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr von ca. 5 € pro Person möglich (Naturpark Taunus 2017a).

TOURISMUSMARKETING | Der Naturpark Taunus liegt zum größten Teil im Gebiet der Tourismusdestination Taunus. Kleinere Flächenanteile gehören zu den Destinationen Lahntal und Westerwald. Der Naturpark ist also keine eigene Tourismusregion. Dennoch ist der Fokus auf Naherholung und Tourismus im Naturpark sehr hoch. Einrichtung, Pflege und Erhaltung von Erholungsanlagen, die vom Taunus-Touristik-Service e.V. vermarktet werden, ist eine der zentralen Aufgaben des Naturparks.

Im Naturpark gibt es mit Bad Camberg, Bad Homburg vor der Höhe, Bad Soden am Taunus, Eppstein, Eschborn, Friedrichsdorf, Glashütten, Kriftel, Kronberg im Taunus, Liederbach

am Taunus, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Schmitten im Taunus, Selters (Taunus), Usingen, Waldsolms, Wehrheim, Weilmünster und Weilrod zudem diverse eigene Tourismusgemeinden¹. Die wichtigsten touristischen Informationsstellen sind das Taunus-Informationszentrum sowie die Kur- und Stadtinformation Königstein und Wetzlar (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

ERREICHBARKEIT | Der Naturpark Taunus liegt sehr günstig im deutschen Autobahnnetz. A661 und A66 verlaufen durch den südlichen Teil des Naturparks, die A5 grenzt östlich und die A3 westlich an den Naturpark. Im Allgemeinen ist der Naturpark gut mit öffentlichen Straßen erschlossen. Die Bundesstraße B456 durchzieht einen Großteil des Naturparks und liefert eine direkte Verbindung nach Frankfurt und auch die B8, B455 und B275 queren den Naturpark (Naturpark Taunus 2017a). Durch die unmittelbare Lage vor den Toren des Rhein-Main-Ballungsraumes ist insbesondere der südlich gelegene Teil des Naturparks mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Es gibt eine U-Bahn-Verbindung von Frankfurt bis Hohemark, wo das Taunus-Informationszentrum liegt. Im Winter wird die Taktung des Linienverkehrs bei hohem Besucheraufkommen rund um den Feldberg erhöht, wodurch Parkplätze in einem weiteren Umfeld genutzt und die Parkplätze an stark besuchten Orten entlastet werden können (VDN Qualitätsoffensive 2017a). Eingeschränkt ist jedoch der kreisübergreifende ÖPNV. Viele Buslinien enden an den Landkreisgrenzen, nur wenige verbinden die Landkreise miteinander.

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT | Da der Schwerpunkt der Naturparkarbeit aktuell auf Tourismus und Naherholung liegt, findet eine tiefgehende und gut funktionierende Kooperation mit dem Taunus Touristik Service e.V. statt. Unterschiedliche Projekte werden gemeinsam verwaltet und umgesetzt. Die gute Zusammenarbeit wird auch durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten im Taunus-Informationszentrum gestärkt. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit dem Regionalpark Rhein-Main hervorzuheben, dessen Ziel es ist, die naturnahen Grünzüge zwischen den Siedlungen der Region zu verbinden und zur Freizeitnutzung zu erschließen. Der Regionalpark ist mit dem Wegesystem des Naturparks verknüpft und stellt zudem als Bindeglied eine direkte Verbindung mit dem Grüngürtel von Frankfurt her (Regionalpark RheinMain 2017). Auch mit der Hessen Agentur wird, insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung von themenbezogenen Workshops, regelmäßig zusammengearbeitet. Gut vernetzt ist der Naturpark mit dem Wanderverband Taunusklub e.V. und dem Ski-Club Reifenberg e.V. (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

¹) Definition Tourismusgemeinde = Es gibt dort eine zentrale Informationsstelle für Gäste mit mind. 1 Tourismusfachkraft und ausreichende Öffnungszeiten (VDN Qualitätsoffensive 2017).

2.3 UMWELTBILDUNG

UMWELTBILDUNG | Der Naturpark Taunus bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Führungen und Exkursionen für verschiedene Zielgruppen, von Erwachsenen über Schülern wie auch für Kindergärten bis hin zu Familientouren durch das Gebiet an. Hierfür stehen ab 2019 insgesamt 30 Naturparkführerinnen und -führer bereit, die Touren zu den unterschiedlichsten Schwerpunkten anbieten. So werden historisch-kulturelle Themenbereiche wie die Bezüge zu den Römern und Kelten, aber auch umwelt- und klimabezogene Themen wie die Flora und Fauna, Naturschutz, Wald und Holz, Heilkräuter oder das Leben im und am Wasser abgedeckt. Alle Führerinnen und Führer des Naturparks sind zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen nach BANU²-Kriterien, wohnen im Taunus oder verfügen über besondere Ortskenntnisse und haben ihr eigenes Spezialgebiet. Primäres Ziel ist der Spaß an den Wanderungen, aber auch Bewusstseins- und Wissensvermittlung stehen im Vordergrund (Naturpark Taunus 2017a). Zudem gibt es aktuell mit dem Wildkatzenpfad, dem Lehrpfad Wildschweinroute, dem Walderlebnis Brehmtal, dem Naturlehrpfad Merzhausen, dem Waldlehrpfad Rod a. d. Weil, dem Amphibienlehrpfad und dem Naturlehrpfad Braumannswiesen insgesamt sieben Naturlehrpfade, die mit einer Vielzahl von Informations- oder Thementafeln ausgestattet sind (VDN Qualitätsoffensive 2017a). Außerdem liegt der historische Rundweg in Oberursel in der Hand des Naturparks. Der Naturpark verfügt insgesamt über 95 Informationspunkte beziehungsweise Pavillons sowie fünf Beobachtungstürme.

INFORMATIONSEINRICHTUNGEN | Das Taunus-Informationszentrum in Oberursel an der Hohemark ist die zentrale Informationseinrichtung des Zweckverbandes Naturpark Taunus. Das „TIZ“ ist ein traditioneller Start- und Treffpunkt für Touren durch den Naturpark sowie eine Anlaufstelle für Besucher und Interessierte. Während der Saison (Mai bis Oktober) hat es täglich, mit Ausnahme von Montag, von mindestens 10–16 Uhr und an Wochenenden von 10–18 Uhr geöffnet und auch außerhalb der Saison ist es an sechs Tagen die Woche zu etwas verkürzten Öffnungszeiten erreichbar. Im TIZ kann eine Erlebnisausstellung zum Naturpark besucht werden, und es besteht die Möglichkeit, Fahrräder und E-Bikes auszuleihen, im Freizeitrestaurant Waldtraut zu speisen oder die Kletterwand zu nutzen.

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT | Es gibt eine Vielzahl an Kooperationspartnern beim Thema Umweltbildung. Bei der Waldpädagogik kooperiert der Naturpark zum Beispiel mit den Forstämtern im Verbandsgebiet sowie mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Für die Ausbildung und Zertifizierung der Naturparkführerinnen und -führer besteht eine Zusammenarbeit mit der Naturschutz-Akademie Hessen. Zudem bestehen enge Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel der Volkshochschule Hochtaunus oder der Frankfurt International School in Oberursel und Wiesbaden. Hier finden sogenannte Volunteer-Veranstaltungen statt, bei denen aktiv in der Landschaftspflege (z.B. Pflege der Heidelandschaft, Mähen des Jugendzeltplatzes o.ä.) gearbeitet wird (Naturpark Taunus 2017b). Weitere Volunteering-Anfragen erreichen den Naturpark über Europarc Deutschland e.V. meist von Banken und Versicherungen

2) Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz

NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG 2.4

KULTURELLE ANGEBOTE UND REGIONALE PRODUKTE | Die Themenorientierung einiger Führungen bzw. Touren sowie die historischen Bezüge einiger Wanderwege wie z.B. dem Schinderhannespfad (vgl. Kapitel 2.2) des Naturparks Taunus zeigen, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur der Region eine wichtige Rolle spielt. Mit dem Erlebnisrestaurant „Das Waldtraut“ im Taunus-Informationszentrum gibt es einen Partner, der bei der Vermarktung regionaler Produkte aktiv mitwirkt. Auch die regionaltypische Baukultur nimmt einen hohen Stellenwert ein. So sind u.a. Teile der Infrastruktur aus regionalspezifischen Baumaterialien wie z.B. aus Holz oder Schiefer (VDN Qualitätsoffensive 2017b).

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT | Bislang wird beim Thema nachhaltige Regionalentwicklung insbesondere mit kulturellen Partnern wie dem Denkmalamt oder dem Kulturamt des Hochtaunuskreises zusammengearbeitet. Auch die Kooperation mit der Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH, ein Zusammenschluss aus dem Hochtaunuskreis sowie den Städten und Gemeinden Bad Homburg, Friedrichsdorf, Glashütten, Oberursel, Schmitten und Wehrheim zur Unterhaltung des Limeserlebnispfad, spielt eine wichtige Rolle (VDN Qualitätsoffensive 2017a; Hochtaunuskreis 2017).

Der Naturpark Taunus liegt innerhalb der fünf LEADER-Regionen:

- Limburg-Weilburg (vollständig)
- Taunus (drei Kommunen)
- Lahn-Dill-Wetzlar (teilweise)
- Wetterau (teilweise)
- Gießener Land (eine Kommune)

Die Einbindung und Vertretung des Naturparks in die jeweiligen LEADER-Prozesse variiert jedoch aus unterschiedlichen Gründen.

BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTEN |

In bereits bestehenden Entwicklungskonzepten, wie jenen der LEADER-Regionen, wird auf eine Zusammenarbeit mit bzw. die Potenziale des Naturparks nur marginal eingegangen. Im regionalen Entwicklungskonzept der Region Taunus wird die Qualifizierung des Schinderhannespfades zum Taunus-Schinderhannes-Steig als ein mögliches Kooperationsprojekt mit dem Naturpark im Handlungsfeld 2 zur Schaffung der „Limes Region Taunus“ beschrieben (Verein Regionalentwicklung Untertaunus e.V.). Auch im regionalen Entwicklungskonzept der Region Lahn-Dill-Wetzlar wird der Naturpark Taunus im Maßnahmenbereich Bildung, Qualifizierung und Wirtschaft als Partner bei der Weiterentwicklung des Naturerlebnispfad „Naturspur Helgebach“ identifiziert (Gehrlein; v. Kutzleben & Schwab 2014).

2.5 INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

INFRASTRUKTUR | Das Gebiet des Naturparks Taunus ist durch seine siedlungsgeografische Lage gut erschlossen und in weiten Teilen ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ballungsgebietes Rhein-Main sowie des Lahn-Dill-Kreises.

Durch die unmittelbare Nähe zu den Oberzentren Frankfurt am Main im Osten und Wetzlar im Norden sind neben dem Grundbedarf auch periodische und spezifische Einkaufsbedarfe abgedeckt. Auch befinden sich mit Limburg (mit oberzentralen Teilfunktionen), Bad Homburg, Bad Soden, Butzbach, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kelkheim, Königstein, Kronberg, Oberursel, Schwalbach, Usingen und Weilburg zahlreiche Mittelzentren im Gebiet des Naturpark Taunus, die gute Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten bieten (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000). In den übrigen Städten und Gemeinden ist der Einzelhandel im Wesentlichen kleinteilig strukturiert und auf den täglichen Bedarf ausgerichtet.

Im Allgemeinen kann die Versorgung mit wohnortnahen Bildungseinrichtungen in der Region als gut bezeichnet werden. So sind Kindergärten und Grundschulen in allen Gemeinden vorhanden und auch weiterführende Schulen verteilen sich relativ gleichmäßig über die Region. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Nähe zu zahlreichen Berufsschulen sowie Universitäten und Hochschulen. Auch hier spielt insbesondere die Stadt Frankfurt eine große Rolle, da hier gleich mehrere Hochschulen u. a. die Goethe Universität Frankfurt, die Frankfurt School of Finance & Management oder die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst mit diversen Spezialisierungsmöglichkeiten ansässig sind. Aber auch Bad Homburg mit seiner großen Anzahl an Schulen (öffentlich, privat und international), die drei Berufsschulen in Wetzlar oder die Technische Hochschule Mittelhessen mit einem ihrer Hauptsitze in Friedberg spielen eine wichtige Rolle für die Region (Wendt et al. 2014; Gehrlein, v. Kutzleben & Schwab 2014; Hochtaunuskreis 2017).

Die ärztliche Versorgung in der Region ist im Allgemeinen ebenfalls gut, aber regional unterschiedlich. Der Mangel an Hausärztinnen und -ärzten in Gemeinden wie z. B. Schöfengrund erklärt sich durch die unmittelbare Nähe und enge Verbindung zu anderen Kommunen mit guter Versorgung (in diesem Falle Wetzlar und Braunfels) (Gehrlein, v. Kutzleben & Schwab 2014). In Gemeinden wie Schmitteln liegt die Entfernung zu einem Hausarzt bei etwa 7–9 km, die Entfernung in den anderen Gemeinden ist kürzer (Verein Regionalentwicklung Untertaunus e.V. 2014). Außerdem gibt es an den Standorten Bad Homburg, Usingen, Oberursel, Flörsheim, Königstein, Hofheim, Kelkheim, Bad Soden, Weilburg, Wetzlar und Braunfels eine große Anzahl von Krankenhäusern und Kliniken in der Region. Einige Gemeinden im Taunus sind zudem als Kurstädte mit Quellen, Thermen und renommierten Kurkliniken überregional bekannt.

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT | Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt in den Mitgliedskreisen des Naturparks Taunus gegeben.

Landkreis	Nominales BIP (in Mill. Euro)	BIP/Kopf (in Euro)
Main-Taunus-Kreis	11.922	51.520
Hochtaunuskreis	10.217	44.018
Wetteraukreis	8.192	27.340
Kreis Limburg-Weilburg	4.725	27.609
Lahn-Dill-Kreis	8.132	32.231
Kreis Gießen (nur eine Gemeinde)	8.677	33.225

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt in den Mitgliedskreisen im Jahr 2015 (nach Hessisches Statistisches Landesamt 2017).

Der Main-Taunus-Kreis weist mit 51.520 Euro das höchste BIP/Kopf der Mitgliedskreise und zudem das höchste aller Landkreise in Hessen sowie das vierthöchste im gesamten Bundesgebiet auf. Der Main-Taunus-Kreis liegt hiermit auch weit über dem hessischen Durchschnitt (BIP/Kopf = 42.732 Euro). Der Hochtaunuskreis liegt ebenfalls über dem hessischen Durchschnitt, während die anderen Kreise zwar unter dem hessischen Gesamtdurchschnitt liegen, aber dennoch ungefähr im Rahmen bzw. etwas unterhalb des Durchschnitts der hessischen Landkreise, welche ein durchschnittliches BIP/EW von 32.968 Euro aufweisen (Hessisches Statistisches Landesamt 2017).

Neben dem überdurchschnittlich hohen BIP/Kopf erwirtschaftet der Main-Taunus-Kreis 88,8% seiner Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich. Dieser Wert liegt sogar über jenem von Frankfurt am Main, wo 82,8% im tertiären Sektor erwirtschaftet werden. Auch im Hochtaunuskreis lässt sich eine überdurchschnittlich hohe Dienstleistungsorientierung erkennen. Im Lahn-Dill-Kreis wird dem hingegen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe erzielt. Der Wetteraukreis und der Kreis Limburg Weilburg weisen mit jeweils 0,5% den höchsten Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP auf und liegen damit über dem hessischen Gesamtdurchschnitt.

Landkreis	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
Main-Taunus-Kreis	0,1%	11,1%	88,8%
Hochtaunuskreis	0,1%	18,6%	81,3%
Wetteraukreis	0,5%	24,5%	75%
Kreis Limburg-Weilburg	0,5%	24,2%	75,3%
Lahn-Dill-Kreis	0,2%	38,3%	61,5%
Kreis Gießen	0,3%	22,6%	77,1%
Hessischer Gesamtdurchschnitt	0,3%	24,4%	75,3%

Tabelle 2: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren der Mitgliedskreise im Jahr 2015 (nach Hessisches Statistisches Landesamt 2017)

Die Arbeitslosenquote liegt in allen Mitgliedskreisen des Naturparks unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 5,3%. Im Main-Taunus-Kreis sowie im Hochtaunuskreis ist sie mit 3,5% am niedrigsten, während der Lahn-Dill-Kreis und der Kreis Gießen mit einer Arbeitslosenquote von 5,1% und 5,5% über dem hessischen Durchschnitt von 4,7% liegen (Bundesagentur für Arbeit 2017).

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ | Die Mitgliedskreise verfügen grundsätzlich über ein eigenständiges Klimaschutz- bzw. Energiekonzept. Nahezu alle diese Konzepte thematisieren das Reduktionspotenzial des Energiebedarfs. Im Integrierten Klimaschutzkonzept des Main-Taunus-Kreises wird beispielsweise eine Halbierung des Energiebedarfs von 6.600 GWh im Jahr 2012 auf rund 3.400 GWh im Jahr 2050 angestrebt (Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis 2014) oder auch das Energie- und Klimaschutzkonzept Lahn-Dill, welches eine Reduktion bis 2030 um ca. 20% gegenüber dem Jahr 2010 vorsieht (IU & IWU 2015).

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist seit einigen Jahren ein ebenso präsent Thema in der Region, wenngleich sie immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Main-Taunus-Kreis, als kleinster Flächenlandkreis Hessens und als der am zweitdichtesten besiedelte Landkreis in ganz Deutschland, setzt auf Techniken, die sich gut in die vorhandenen Siedlungsstrukturen einfügen und dabei einen geringen Flächenbedarf aufweisen. Der wohl bedeutendste Energieträger für sowohl Wärme- als auch Stromerzeugung ist hier Bioenergie, aber auch auf Photovoltaik wird bei der regenerativen Stromerzeugung gesetzt (Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis 2014). Photovoltaik nimmt auch bei der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien im Kreis Limburg-Weilburg einen großen Stellenwert ein (KEEA 2014). Im Lahn-Dill-Kreis hat die Windenergie seit dem Jahr 2013 den größten Anteil an der regenerativen Stromerzeugung, aber auch hier hat der Photovoltaik-Anteil in den letzten Jahren zugenommen (IU & IWU 2015). Auch der Wetteraukreis setzt sich bereits seit geraumer Zeit mit erneuerbaren Energien auseinander. So verfügt er über ein hohes Biomassepotenzial, welches energetisch verwertet werden kann. Dementsprechend wurde zum Beispiel im Jahr 2006 das Biomasse-Bündnis Wetterau aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, des Landkreises und der Kommunen sowie der Energieversorger und Bildungsträger gegründet mit dem Ziel, den Anteil von Biomasse und sonstiger erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch zu steigern (Gehrlein et al. 2014). Die LEADER-Region GießenerLand ist zudem Mitglied der Bioenergie-Region Mittelhessen (vgl. AC Consult & Engineering GmbH 2017) und arbeitet u.a. mit den LEADER Regionen Lahn-Dill-Wetzlar sowie Wetterau an dem Kooperationsprojekt „Schnittgutmanagement“, dessen Ziel die Etablierung eines Managementsystems ist, welches anfallende Biomasse der Landschaftspflege zur energetischen Nutzung bereitstellt (Region Marburger Land e.V. 2017).

Zur Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung wurde beispielsweise im Hochtaunuskreis im Jahr 2001 in der Stadt Bad Homburg die Bürgerberatungsstelle POWER, die durch einen Förderverein unterstützt wird, offiziell in Betrieb genommen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger des Hochtaunuskreises über Themen der Energie- und Ressourceneinsparung, der Gewinnung erneuerbarer Energien oder auch über Möglichkeiten des ökologischen Bauens zu informieren (Verein Regionalentwicklung Untertaunus e.V. 2014).

MANAGEMENT, ORGANISATION UND KOMMUNIKATION 2.6

RAHMENBEDINGUNGEN | Das Gebiet wurde am 30.05.1962 erstmals offiziell per Rechtsordnung als Naturpark ausgewiesen. Am 16.12.1969 wurde der Zweckverband „Naturpark Hochtaunus“ mit Sitz in Usingen/Taunus gebildet. Seit der Änderung der Satzung zum 01.01.2013 führt der Zweckverband den Namen „Naturpark Taunus“ und hat seinen Sitz in Oberursel. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Hochtaunuskreis, der Lahn-Dill-Kreis, der Landkreis Gießen, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis und die Stadt Frankfurt am Main. Letztere ist zwar Mitglied des Zweckverbandes, besitzt jedoch keinen Flächenanteil am Naturpark. Die Aufgaben des Verbandes sind die Pflege und Weiterentwicklung des Naturparks als natürliches Refugium für die Flora und Fauna auf der einen und für die Besucher sowie die Anwohner auf der anderen Seite. Der Naturpark Taunus ist zudem als Träger öffentlicher Belange anerkannt (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

MANAGEMENT- UND BERATUNGSKOMPETENZ DER GESCHÄFTSSTELLE | Der Naturpark Taunus verfügt über eine eigenständig arbeitende Geschäftsstelle/-verwaltung mit Sitz im Taunus-Informationszentrum in Oberursel. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 7:30 bis 12 Uhr besetzt (Naturpark Taunus 2017a). Der Naturpark hat eine eigene Holzwerkstatt mit sehr guter Ausstattung und eigenem Personal. Hier werden in der Regel Infrastrukturelemente wie Bänke, Sitzgruppen oder Schutzhütten selbst hergestellt bzw. repariert (VDN Qualitätsoffensive 2017b). Insgesamt arbeiten 2017 zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Naturpark. Hierzu gehören ein Geschäftsleiter, drei weitere Verwaltungsstellen, eine FÖJ-Stelle sowie sechs Mitarbeiter im Außendienst. Vom Umweltministerium wird eine Stelle „forstliche Beratung“ besetzt. Hinzu kommen zehn zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (Naturpark Taunus 2017c). 15 weitere wurden 2018 ausgebildet.

EHRENAMT | Die Arbeit des Naturparks wird maßgeblich durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Dies ist insbesondere bei Landschaftspflegemaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen relevant (VDN Qualitätsoffensive 2017a). So gibt es sogenannte Naturparkpaten, die für die Qualitätskontrolle von Wanderwegen, Lehrpfaden oder Parkplätzen zuständig sind. Insgesamt nimmt die Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch stetig ab (Naturpark Taunus 2017b).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOMMUNIKATION | Der Zweckverband Naturpark Taunus hat über die Jahre unterschiedliche Informationsmaterialien über den Naturpark erstellt. Hierzu gehören vielfältiges Kartenmaterial (u.a. Wander- und Radkarten), Naturparkführer und -flyer für verschiedene Zielgruppen, oder themenorientierte Veröffentlichungen beispielsweise zu Flora und Fauna im Naturparkgebiet. Auch wurden diverse Abschlussarbeiten über oder in Kooperation mit dem Naturpark verfasst. Im Internet ist er unter <https://naturpark-taunus.de/> erreichbar, wo neben thematischen Informationen auch aktuelle Newsmitteilungen veröffentlicht werden (Naturpark Taunus 2017a).

Um den Bekanntheitsgrad des Naturparks zu erhöhen, ist Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. So wurde die personelle Situation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2016 und 2017 erheblich verbessert (VDN Qualitätsoffensive 2017b). Hierbei liegt der Fokus jedoch vorrangig auf der regionalen Öffentlichkeit. Es wird u.a. mindestens einmal pro Monat eine Naturpark-Pressemeldung an den VDN und an regionale Medien versendet, regionale Journalistinnen und Journalisten werden mindestens zweimal pro Jahr in den Naturpark eingeladen und der Naturpark nimmt mindestens einmal pro Jahr an einer regionalen Messe teil. Der Naturpark leistet außerdem überregionale Öffentlichkeitsarbeit, indem Pressemeldungen zu überregional bedeutsamen Ereignissen/Projekten mit Naturparkbezug veröffentlicht werden oder an überregionalen Tourismusmessen wie der CMT Messe in Stuttgart oder der ITB Berlin teilgenommen wird (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT | Insgesamt ist der Naturpark, wie in den vorhergehenden Abschnitten ersichtlich wurde, in ein breites Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner eingebunden. Der Naturpark Taunus hat den Vorsitz über die ARGE Hessischer Naturparkträger. Darüber hinaus findet u.a. ein regelmäßiger Austausch mit anderen Naturparks im Rahmen der VDN-Tagungen statt. Der Naturpark Taunus ist zudem mit dem Nationalpark Triglav in Slowenien verschwistert (VDN Qualitätsoffensive 2017a).

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN 3



3.1 NATURSCHUTZ UND KULTURLANDSCHAFT

Der Naturpark Taunus ist der zweitgrößte Naturpark in Hessen und verfügt über einen hohen Anteil an Waldflächen. Der Anteil an ausgewiesenen Schutzgebieten im Naturpark ist gering. Im Wald sind zahlreiche Quellen zu finden – sie sind Trinkwasserspender und wichtiger Lebensraum für verschiedene Arten. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sind derzeit kein Schwerpunkt der Naturpark-Tätigkeiten. Jedoch ist der Naturpark gut vernetzt und setzt sich für einen naturschonenden Tourismus ein und bietet zahlreiche Veranstaltungen und Führungen zu den Themen Natur und Umwelt an. Die ungleichmäßige Verteilung von Besucherzahlen im Naturpark ist eine Herausforderung bei der Besucherlenkung.

Stärken	Schwächen
Reizvolle und abwechslungsreiche naturräumliche Ausstattung im Hochtaunus sowie im nördlichen Bereich des Verbandsgebietes	
Hoher Anteil an dichten Nadelwäldern im Hochtaunus und Laubmischwäldern im Weil- und Lahntal	Verbuschung und Bewaldung von schwer zu bewirtschaftenden Grünlandstandorten
Hohe klimatische Vielfalt (Reizklima in höheren Regionen, Heilklima in niedrigeren Lagen)	
Große Gesamtfläche (zweitgrößter Naturpark Hessens)	Geringer Anteil an Landschaftsschutzgebieten im Gebiet des Naturparks
	Keine Handlungsmöglichkeit des Naturparks bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
Vorkommen bedrohter Arten (z. B. Wildkatze) im Naturpark	Kaum/wenig naturparkeigene Aktivitäten im Bereich Arten-/Biotopschutz
Viele wertvolle Quellbereiche im Einzugsgebiet des Naturparks	Uneinheitliche und unzureichende Schutzmaßnahmen von Quellen im Wald
Der Naturpark hat eigene Außendienstmitarbeiter und eine Werkstatt, um als Dienstleister für den Erhalt und die Pflege von Wegeinfrastrukturen tätig zu sein.	
Bewährtes und kontinuierlich weiterentwickeltes Besucherleitsystem zur Vermeidung von Störungen oder Belastungen von besonders schützenswerten und ruhebedürftigen Bereichen	Ausbaufähigkeit der Besucherlenkung

CHANCEN (EXTERNE TRENDS):

- Nationale Bedeutung der Region durch Weltkulturerbe, Kurorte, kulturhistorische Landschaftselemente und besondere naturräumliche Ausstattung ist gewährleistet.
- Durch die Qualitätsoffensive und weitere Aktivitäten des VDN nimmt die Wertschätzung von Naturparks und den damit verbundenen Potenzialen für Natur- und Artenschutz zu.
- Steigendes Bewusstsein der Bevölkerung für Artenschutz und vermehrtes Engagement in diesem Bereich.
- Der Naturpark könnte mit seinen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Aufträge zur Landschaftspflege z. B. von Natura 2000 Flächen übernehmen.

RISIKEN (EXTERNE TRENDS):

- Steigender Siedlungs- und Bebauungsdruck insbesondere im Vordertaunus (ausgehend von Frankfurt am Main) durch steigende Bevölkerungszahlen und zunehmender Druck auf den Wohnungsmarkt in Frankfurt am Main.
- Der Anteil an Landschafts- oder Naturschutzgebieten sollte erhöht werden, um die Vorgaben für Naturparke im Bundesnaturschutzgesetz zu erfüllen, dass Naturparke überwiegend aus LSG und NSG bestehen.
- Unklarheiten bzw. Probleme bezüglich der Zuständigkeit für die Betreuung von Biotopen und ähnlichem.

3.2 ERHOLUNG UND NACHHALTIGER TOURISMUS

Das Handlungsfeld Tourismus ist im Naturpark insgesamt bereits sehr vielfältig ausgebaut und spricht unterschiedliche Zielgruppen an. Der Naturpark organisiert im Jahr mehrere Großveranstaltungen wie die 24-Stunden-Wanderung und den Weiltalweg-Landschaftsmarathon. Darüber hinaus reicht das Angebot von kulturellen und geschichtlichen Attraktionen bis zu ausgebauten Infrastrukturen für Natursportarten wie beispielsweise Downhill-Strecken am Feldberg. Bei der Beschilderung des vorhandenen Angebots besteht erheblicher Verbesserungsbedarf, da die Ausschilderung der Wanderwege (Naturparkwege und Wanderwege der Wandervereine) teilweise nicht ausreicht und kein einheitliches System für die Beschilderung vorhanden ist. Durch eine gute Anbindung an die Metropolregion Frankfurt gilt besonders der Vordertaunus als beliebte Naherholungsregion. Dies führt jedoch zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Besucherzahlen. Der Naturpark ist mit den agierenden Akteuren in diesem Themenbereich sehr gut vernetzt.

Stärken	Schwächen
Große Vielfalt in den Bereichen Kultur, Geschichte und Natur. Zu diesen Themen werden vielerlei Führungen angeboten.	Nachhaltigkeit noch nicht im Fokus
Strukturierter Veranstaltungskalender (Print und PDF)	
Vielzahl an publikumswirksamen Anlaufpunkten (u.a. Großer Feldberg, Saalburg)	Stark frequentierte/überlastete Orte zu bestimmten Jahreszeiten
Gutausgebautes Wanderwegenetz mit ausgezeichneten Qualitätswanderwegen	Verbesserungsmöglichkeiten bei der Strukturierung und Planung bzw. Aufgabenverteilung des Wegenetzes
	Ausschilderung der Wanderwege auf Verbandsfläche (Naturpark und Wandervereine) z. T. schlecht, verbesserungswürdig
Infrastruktur wird von Naturparkmitarbeitern eigenständig instandgehalten und z. T. selbst gebaut	Fehlende Infrastruktur besonders auch an den Wanderwegen (z.B. Sitzmöglichkeiten, Barrierefreiheit)
Vernetzungspotenziale von Wanderungen und lokalem Gewerbe (kulinarische Wanderungen)	Gastronomiesterben, vor allem im Usinger Land
Welterbestätte in der Region	
Attraktive Städte im Naturparkgebiet und in unmittelbarer Umgebung → gutes Kulturangebot	
Vielzahl an (Luft)kurorten und Heilbädern	
Hoher Erholungs- und Freizeitwert	Hoher Erholungs- und Freizeitdruck
Großes Potenzial für Natursportarten wie Joggen, Fahrrad- und Mountainbike Fahren, Klettern & Bouldern	Konflikte mit anderen Erholungsnutzungen wie auch mit Belangen des Naturschutzes (insbesondere beim Mountainbike fahren)
Infrastruktur für Wintersportarten vorhanden	fehlende Schneesicherheit im Winter
Spezielle und etablierte Veranstaltungen (z.B. der jährlich stattfindende Weiltalweg-Landschaftsmarathon) mit überregionalem Charakter	
Diverse Infrastrukturen im Naturpark (z.B. Grillstellen, (Jugend-)Zeltplätze)	Pflege und Instandhaltung bindet Kapazitäten

Stärken	Schwächen
Insgesamt gute Erschließung durch den ÖPNV (eigene U-Bahn Verbindung bis Hohemark vorhanden)	Innere Naturparkteile nördlich des Hochtaunus mit ÖPNV schwer erreichbar, Busse drehen an Kreisgrenze um (ausgenommen der Weiltalbus)
Taunus-Informationszentrum als zentrale Anlaufstelle	Vernetzung mit Akteuren im Tourismus verstärken
Konzept zur Besucherlenkung (Entlastung)	
Gute Zusammenarbeit mit Taunus-Touristik (gemeinsamer Sitz im Taunus-Informationszentrum)	Stärkere Einbeziehung des Naturparks bei der Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote möglich

CHANCEN (EXTERNE TRENDS):

- Naturnahe Erholungs- und Erlebnisformen (Wandern, Radwandern) erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.
- Natur, Gesundheit und Kultur als dauerhafte bzw. zeitlose Trends.
- Region bietet die Möglichkeit einer Kombination von Natur- bzw. Landerlebnis und Städteerlebnis.
- Potenzielle Standortvorteile durch die unmittelbare Ballungsraumnähe führen zu einem hohen Anteil des Tagestourismus.
- Diverse Natursportarten zeigen erhebliche Zuwachsraten und neue Zielgruppen werden erschlossen (z.B. durch E-Bikes).
- Teilnahme des Naturparks am bundesweiten Nachhaltigkeitsprojekt „Katzensprung – Kleine Wege. Große Erlebnisse“ als Chance klimaschonende Reiseangebote in Deutschland bekannter zu machen und umweltverträglichen Tourismus zu stärken.

RISIKEN (EXTERNE TRENDS):

- Globalisierung und sinkende Kosten für Flüge sorgen für die Auswahl von Urlaubszielen außerhalb der Region/des Landes.
- Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen ist mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.
- Zunahme der Ansprüche der Gäste, stärkerer Erlebnisdruck.
- Zunahme an Besucherinnen und Besuchern kann zu einer Belastung der Natur führen.

3.3 UMWELTBILDUNG

Im Naturpark gibt es ein großes und vielfältiges Angebot an Waldlehrpfaden und themenorientierten Wanderungen, die von ausgebildeten Naturparkführerinnen und Naturparkführern angeboten werden. Die Führer sind nach BANU-Kriterien zertifiziert und können ihre Ausbildung im Naturpark machen. Für Umweltbildungsangebote mit größeren Gruppen sind gute Örtlichkeiten vorhanden. Der Naturpark bietet in Kooperation mit der International School of Finance in Oberursel und Wiesbaden Volunteering Möglichkeiten an. Darüber hinaus befindet sich derzeit eine Naturpark-Schule im Aufbau. Als positiv ist außerdem das Taunus-Informationszentrum zu nennen, in dem eine Ausstellung des Naturparks besucht werden kann. Potenziale liegen in der Ausbaufähigkeit der Vernetzung der verschiedenen Umweltbildungsakteure und in der Entwicklung weiterer Umweltbildungsangebote für verschiedene Zielgruppen.

Stärken	Schwächen
Vielzahl an geführten Wanderungen mit starker Themenorientierung und Einbindung externer Akteure (z.B. astronomische Wanderungen, kulinarische Wanderungen etc.) für Erwachsene.	Wenig bis keine Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich.
Ausstellung zum Naturpark im Taunus-Informationszentrum vorhanden.	Die Erlebnis- und Entdeckerausstellung bedarf einer Überarbeitung, evtl. einer entsprechenden Neuausrichtung.
Ausbildung einer Vielzahl von nach BANU-Kriterien zertifizierten Naturparkführerinnen und -führern mit besonderen Ortskenntnissen und Themenspezialisierung.	Kooperationen zu weiteren Akteuren in der Umweltbildung ist ausbaufähig (z.B. forstliches Bildungszentrum in Weilburg, Jugendwaldheim Weilburg, VHS, Schulen).
Verschiedene Naturlehrpfade mit einer Vielzahl an Informations- und Thementafeln.	geringe Bekanntheit der Naturlehrpfade.
Durch Jugendzeltplätze und Grillhütten geeignete Orte für Umweltbildung vorhanden.	
Enge Kooperation im Bereich Volunteering zur International School of Finance in Oberursel und Wiesbaden.	Wenig weitere Mitmachangebote vorhanden.
Zukünftiger Aufbau einer Naturparkschule.	Bisher noch keine Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe 1 und Kindergärten vorhanden.

CHANCEN (EXTERNE TRENDS):

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist kürzlich im Bundesnaturschutzgesetz als Aufgabe der Naturparke verankert worden (BNatSchG Art. 1 § 27)³. In dieser Entwicklung liegt zum einen die Chance, dass hier Gelder zur Umsetzung bereitgestellt werden. Zum anderen kann dadurch das Themenfeld Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stärker in die Naturparkarbeit integriert werden.
- Im Bereich BNE sind bundes- und landesweit Netzwerkstrukturen (ANU, BANU) vorhanden, die aktuell in Hessen weiterentwickelt werden. Hier liegt für den Naturpark die Chance, sich mit anderen Bildungsakteuren zu vernetzen und Kooperationen auszubauen. Diese Plattformen bieten darüber hinaus Lern- und Lehrmaterialien zu unterschiedlichen Themenbereichen, auf die z. T. kostenlos zugegriffen werden kann.

RISIKEN (EXTERNE TRENDS):

- BNE-Ansatz für viele zu abstrakt.
- Entfremdung der eigentlichen Idee: Umweltbildung als reines Marketingkonzept.

³) Artikel 1 des BNatSchG vom 29. Juli 2009 wurde am 08. September 2017 u. a. in § 27 nach Absatz 1 um folgenden Absatz 2 ergänzt: „(2) Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.“

3.4 NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Durch die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet und dem damit verbundenen Erholungsfaktor sind gute Ausgangsvoraussetzungen im Bereich Regionalentwicklung vorhanden. In diesem Themenfeld ist der Naturpark jedoch nur in geringem Umfang aktiv und wenig vernetzt. Insgesamt fünf LEADER Regionen sind im Naturpark anteilig vertreten, in ihnen ist der Naturpark zum Teil wenig präsent. Potenziale liegen in der Entwicklung eines eigenen Labels zur Vermarktung der vielfältigen Angebote an regionalen Produkten und der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes über Landkreisgrenzen hinweg.

Stärken	Schwächen
Zentrale Lage in der Region, unmittelbare Nähe zum Rhein-Main-Gebiet.	Andere Themen stehen im Vordergrund einer Metropolregion
Hoher Wohn- und Freizeitwert der Region	Unterschiede innerhalb der Region
Insgesamt günstige Standortfaktoren in der Region (Arbeit, Bildung, Gesundheit)	Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Kreisen
Naturpark liegt innerhalb von fünf LEADER Regionen	Naturpark ist in den LEADER Regionen bislang kaum vertreten
Gute Erschließung/Erreichbarkeit der Region	Grenzfunktion des Taunushauptkammes erschwert die Erschließung
Region Taunus hat bei der Außenwirkung eine zumindest teilweise wahrnehmbare Identität	Keine gemeinsame Identität aller Gemeinden im Naturpark
Vielzahl an Möglichkeiten für die Vermarktung eigener regionaler Produkte (z.B. Wild, Honig, Streuobstwiesen)	Bisher keine Vermarktung regionaler Produkte
Verstärkte Kooperationen mit Gasthöfen/ Gastronomie geplant (erste Erfahrungen in Kooperation mit einem Gasthof am Schinderhannes-Steig gemacht, indem erfolgreich das Schinderhannes-Menü angeboten wurde)	Gastronomiesterben im Weil- und Lahntal sowie Usingerland

CHANCEN (EXTERNE TRENDS):

- Zunehmendes Aufkommen von Nachhaltigkeit als politisches Leitbild in den verschiedensten Lebensbereichen.
- Wandel in der Konsumkultur → zunehmende Attraktivität und Marketingfähigkeit von regionalen Produkten.
- Der Naturpark als möglicher Träger bestimmter Themen der Regionalentwicklung würde Kontinuität auch über die beschränkten Zeiträume EU-Förderung hinaus sichern.

RISIKEN (EXTERNE TRENDS):

- Ländlicher Strukturwandel
- Re-Urbanisierungstrend (insbesondere bei jungen Menschen)
- Mainstream-Angebote ohne eigenes Profil (keine Nutzung der regionalen Besonderheiten)

3.5 MANAGEMENT, ORGANISATION UND KOMMUNIKATION

Die eigenständig arbeitende Naturparkgeschäftsstelle verfügt über engagiertes Personal in der Verwaltung und im Außendienst. Für die Fülle an Aufgaben und die Größe des Naturparks ist die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal jedoch zu gering. Der Naturpark ist in einzelnen Themenfeldern und Teilräumen gut vernetzt und aktiv, in anderen ist die Vernetzung und Aktivität ausbaufähig. Der Naturpark nutzt verschiedene Informationskanäle wie die örtliche Presse, die Homepage und verschiedene Printmedien, um über Angebote im Naturpark zu informieren. Teilweise bedürfen diese einer Überarbeitung und Professionalisierung.

Stärken	Schwächen
Engagiertes Personal sowohl in der Verwaltung wie auch im Außendienst	Geringes Personal in Bezug auf die Größe des Naturparks
Ehrenamtliches Engagement vorhanden	
Sehr lange und bewährte Zusammenarbeit mit Taunus-Touristik, Hessen-Forst, Wanderverbänden und Kreisen	Verzahnung der Angebote mit den Mitgliedsgemeinden, Forstämtern, LEADER Regionen ausbaufähig
Eigene Geschäftsstelle/Verwaltung sowie eigene Holzwerkstatt	
Optimale Rahmenbedingungen durch Standort der Geschäftsstelle und Werkstatt innerhalb des Taunus-Informationszentrums	
Viele Aktivitäten im Vordertaunus	Aktivitäten im nördlichen Verbandsgebiet können erweitert werden.
Vielzahl von Informationsmöglichkeiten im zentral gelegenen und gut angebundenen Taunus-Informationszentrum	
Breiter Internetauftritt sowie diverses Informationsmaterial (u.a. auch Newsletter)	Corporate Design muss noch vervollständigt/vereinheitlicht werden, derzeit noch zu viele Identitäten, Logos, Flyerformen im Umlauf, Website könnte übersichtlicher und attraktiver gestaltet sein, Einführung einer App denkbar
Regionale sowie überregionale Repräsentation des Naturparks u. a. auf Messen	Ausbau der Kooperationen mit Partnern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

CHANCEN (EXTERNE TRENDS):

- Die Region nutzt die Kompetenzen und Potenziale, die der Naturpark mit sich bringt.
- Der Naturpark wird in seiner Bedeutung als verbindendes Entwicklungswerkzeug und funktionelle Projektplattform zunehmend erkannt und aktiviert.

RISIKEN (EXTERNE TRENDS):

- Aufwändige Akquise von Finanzmitteln verhindert die Nutzung von naturparkeigenen Potenzialen.
- Fehlende personelle Aufstockungen beschränken den Naturpark in seiner Weiterentwicklung.

4 VISION, LEITBILDER, ZIELE UND AUSGEWÄHLTE VORHABEN

In diesem Kapitel werden, aufbauend auf der Vision für den gesamten Naturpark, die entwickelten Leitbilder, Ziele und ausgewählte Vorhaben für die einzelnen Themenfelder des Naturparks vorgestellt. Die VISION greift die Besonderheiten des Naturparks auf und zeichnet ein zukunftsfähiges Gesamtbild zur Entwicklung und Rolle des Naturparks.

Aufbauend auf den im Naturpark-Plan-Modell des Verbands Deutscher Naturparke empfohlenen Handlungsfeldern wurden für den Naturpark Taunus FÜNF THEMENFELDER herausgearbeitet, für die jeweils ein Leitbild und Entwicklungsziele sowie ausgewählte Vorhaben identifiziert wurden.

Innerhalb des jeweiligen themenspezifischen LEITBILDS wird ein möglichst realistischer Zielzustand beschrieben, der nach innen Orientierung gibt und handlungsleitend sowie motivierend wirkt. Hierin wird nach außen hin deutlich, wofür der Naturpark im jeweiligen Themenfeld steht. Das Leitbild bildet den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln. Die ZIELE basieren auf den Leitbildern und erweitern derzeit die satzungsgemäßen Aufgaben des Naturparks. Sie stellen die handlungsorientierte Strategie dar und sind anhand von Kriterien eines zeitgemäßen Projektmanagements formuliert, d. h. sie sind Spezifisch - Messbar - Anspruchsvoll - Realistisch - Terminiert (SMART).

In dem Beteiligungsprozess wurden viele Ideen und Projekte gesammelt, von denen jeweils eine je Themenfeld detailliert ausgearbeitet wurde. Die Ergebnisse finden sich in den AUSGEWÄHLTEN VORHABEN (siehe Kap. 5) wieder. Hierin werden Projekthalt und Ziele beschrieben, sowie eine Vorgehensweise und ein Zeitplan vorgelegt. Darüber hinaus befinden sich darin Angaben zum Ressourcenbedarf und Finanzierungsoptionen. Die ausgewählten Vorhaben bilden nicht das gesamte Handlungsspektrum wieder, womit ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden kann. Dazu können ebenso die in der Projektliste enthaltenen Ideen (siehe Anhang 10.1) beitragen.

UNSERE VISION FÜR DEN NATURPARK 4.1

Unser Naturpark Taunus bietet den Menschen im Naturpark und im Ballungsraum Rhein-Main einen lebendigen Natur- und Erholungsraum. Ein Ausgleich bzw. ein gewinnbringender Umgang zu den gut erschlossenen und hoch frequentierten Besucherbereichen im Vorder- und Hochtaunus und weniger stark frequentierten Bereichen im Usinger Land, Richtung Lahntal und Wetzlar/Limburg/Weilburg wurde erreicht. Im gesamten Naturpark wird ein sanfter Tourismus gefördert, sodass Schutz- und Nutzfunktionen in Einklang gebracht sind. Die einzigartig strukturierte Landschaft, die durch Offenland und Wald geprägt ist, ist bekannt und erlebbar. Der Lebensraum für Tiere und Menschen ist langfristig gesichert und die Artenvielfalt wird gefördert. Bedrohte und seltene Arten werden durch Aktivitäten des Naturparks unterstützt. Der Naturpark setzt sich über alle Themenfelder hinweg aktiv für die Bewahrung und Entwicklung dieser Landschaft und Natur ein. Attraktive Wander- und Erlebnisangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene fördern die Identifikation mit dem Naturpark und schaffen eine Sensibilisierung zu der uns umgebenden Umwelt. Im Naturpark ist eine nachhaltige Regionalentwicklung etabliert. Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure arbeiten über die unterschiedlichen Themenfelder „Naturschutz und Kulturlandschaft“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Umweltbildung“, „nachhaltige Regionalentwicklung“ und „Management, Organisation und Kommunikation“ hinweg zusammen. Die Geschäftsstelle des Naturparks ist vernetzend tätig, engagiert und verfügt über die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen, die zur qualitativen Umsetzung ihrer Aufgaben notwendig sind.

4.2 NATURSCHUTZ UND KULTURLANDSCHAFT

4.2.1 LEITBILD | Der Naturpark Taunus setzt sich für Natur und Landschaft im Naturpark ein. Er initiiert entsprechend seiner Möglichkeiten Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz und unterstützt Partner bei ihren Umsetzungsmaßnahmen. Natur- und Landschaft werden durch eine gezielte Wegelenkung und Mitmachangebote geschont und erlebbar gemacht. Der Naturpark sorgt für eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren, um die positive Entwicklung und Erhaltung der Naturlandschaft zu stärken.

4.2.2 ZIELE

1. Wir setzen uns für den Schutz und den Erhalt der Biodiversität im Naturpark Taunus ein.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. setzt ab 2019 gemeinsam mit Partnern jährlich möglichst ein bis zwei Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt von Quellen im Wald um.
- b. setzt ab 2019 im gesamten Naturpark jährlich drei Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität um.
- c. unterstützt ab 2019 Partner, die für Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung von sog. Leitarten zuständig sind, z. B. bei der Konzeptausarbeitung.
- d. definiert bis 2025 gemeinsam mit relevanten Partnern attraktive Besuchspunkte bzw. -routen und Ruhezonen und bindet diese in die Entwicklung des Wegekonzeptes (siehe Themenfeld Tourismus) ein.

2. Wir informieren über historische und aktuelle nachhaltige Landnutzungsformen und die damit verbundene Biotop- und Artenvielfalt und machen sie erlebbar.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. erstellt ab 2020 gemeinsam mit Partnern jährlich ein bis zwei Angebote, die über historische und aktuelle nachhaltige Landnutzungsformen informieren.
- b. bietet ab 2025 gemeinsam mit Partnern jährlich ein bis zwei Erlebnis-/Mitmachangebote, die historische und aktuelle nachhaltige Landnutzungsformen erlebbar machen.

3. Wir stärken die Kooperation und Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden, die im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei aktiv sind.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. schafft ab 2019 aufbauend auf dem bestehenden Runden Tisch Wald bedarfs-, themen- und regionspezifische Austauschmöglichkeiten und platziert dort naturparkrelevante Themen.
- b. kooperiert mit relevanten Akteuren zur Umsetzung oben genannter Vorhaben.
- c. Bietet ab 2019 pro Jahr einen Aktionstag im Bereich Naturschutz.

4.3 ERHOLUNG UND NACHHALTIGER TOURISMUS

4.3.1 LEITBILD | Der Naturpark Taunus sichert sowohl für die hier lebenden Menschen als auch für die Besucherinnen und Besucher die Erholungsfunktion. Dazu hält er angepasste, attraktive Angebote in allen Teilen des Naturparkgebiets vor und ergänzt diese sensibel zusammen mit regionalen Partnern. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes stehen dabei stets im Vordergrund.

Der Naturpark Taunus verbindet darüber hinaus Landschaftserleben mit Kulinarik. In diesem Zusammenhang ist er mit seinem Angebot in Tourismus und Naherholung wichtiger Partner für die Gastronomie und Hotellerie im Verbandsgebiet. Der Naturpark unterstützt die Betriebe im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Steigerung der Qualität ihres eigenen Angebots.

4.3.2 ZIELE

1. Wir entwickeln die vorhandene Erholungsinfrastruktur in zeit- und bedarfsgemäßer, aber auch natur- und landschaftsgerechter Art und Weise weiter.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. entwickelt – vorbehaltlich des Mandats der verantwortlichen Stellen – in Abstimmung mit den relevanten regionalen Akteuren ein einheitliches Beschilderungssystem für Wander-, Rad- sowie Reitwege und setzt es Schritt für Schritt im Zeitrahmen des Naturparkplanes (bis 2030) um.
- b. führt die Instandhaltung und Pflege von Erholungsinfrastrukturen als Dienstleister fort.

2. Wir überprüfen und passen mit anderen Akteuren des regionalen Tourismus das vorhandene Angebot an naturparkspezifischen Freizeit-, Naherholungs-, Outdoor-sport- und Kulturangeboten an.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. verbessert die Qualität von drei vorhandenen Angeboten im Naturparkgebiet bis 2023.
- b. koordiniert die Schaffung von drei neuen Angeboten im Naturparkgebiet bis 2028 und setzt dabei eine Entlastung des Vordertaunus ebenso wie eine Steigerung der Attraktivität des nördlichen Verbandsgebietes um.

3. Wir stärken Hotellerie und Gastronomie im Naturpark.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. entwickelt in Zusammenarbeit mit Partnern in der Region bis 2022 zwei Freizeit- und Naherholungsangebote, die Landschaftserlebnis mit Kulinarik verbinden.
- b. unterstützt ab 2025 zusammen mit der zuständigen touristischen Destination die Qualifizierung von Betrieben durch ein Partnerbetriebe-System (z.B. „Naturparkwirtinnen und -wirte“).

4.4 UMWELTBILDUNG

4.4.1 LEITBILD | Der Naturpark Taunus bietet für verschiedene Zielgruppen attraktive Umweltbildungsangebote und Führungen, um verantwortungsbewusstes Handeln in Bezug auf die Umwelt zu fördern und die Besonderheiten des Naturparks erlebbar zu machen. Er ermöglicht Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten und bietet Fortbildungsangebote für die Bildungsakteure im Naturpark.

4.4.2 ZIELE

1. Wir stärken die Vernetzung von Bildungsakteuren und Aktivitäten im Bereich Landschaftsvermittlung (BANU), Umweltbildung und BNE im Naturpark.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. organisiert ab 2019 einen jährlichen Austausch der Bildungsakteure.
- b. kooperiert mit Kommunen, Vereinen, Verbänden, Volkshochschulen, Waldschulheimen, Jugendherbergen, Unternehmen, Einzelpersonen, etc.
- c. sichert die Qualität der naturparkeigenen Bildungsangebote durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zur Naturparkführerin oder -führer.

2. Wir bieten zielgruppenspezifische, qualitativ hochwertige Umweltbildungs- und BNE-Angebote mit thematischem Bezug zum Naturpark.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. schafft bis 2030 sechs Angebote für Schulklassen und Kindertagesstätten.
- b. bietet ab 2020 jährlich vier Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Familien an.
- c. baut das Angebot, sich ehrenamtlich zu engagieren, z. B. durch Volunteering, weiter aus.
- d. entwickelt seine Angebote an Führungen für Erwachsene stetig weiter.

4.5 NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

4.5.1 LEITBILD | Der Naturpark Taunus stellt sich den Herausforderungen, die sich aus seiner Nähe zur Metropolregion Rhein-Main ergeben. Insbesondere widmet er sich der Mobilität im Verbandsgebiet in den unterschiedlichen Dimensionen – sowohl mit Blick auf die Anforderungen von Erholungssuchenden wie auch die in der Region lebenden Menschen.

Er stößt Kooperationen mit der Landwirtschaft und mit der Wirtschaft an und setzt so Maßstäbe zur Vereinbarkeit von nachhaltigem Wirtschaften und der Erhaltung bzw. Entwicklung von Natur und Landschaft. Damit leistet der Naturpark Taunus auch Beiträge zu einem nach innen wie außen positiven Regionsimage

4.5.2 ZIELE

1. Wir setzen nachhaltige Mobilität für Erholungssuchende ebenso wie für die hier lebenden Menschen um.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. gestaltet neue Erholungsangebote so, dass sie zu 50 % per ÖPNV erreichbar sind.
- b. setzt sich für die Verbesserung der Erschließung des Naturparkgebiets über die Kreisgrenzen hinweg ein.
- c. entwickelt federführend unter Einbeziehung relevanter Partner in mehreren Teilabschnitten von 2019 bis 2028 ein Radwegekonzept, das Freizeit- und Mobilitätsaspekte in Einklang bringt und Lösungen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur beinhaltet.
- d. unterstützt bis 2023 Partner bei der Erstellung eines Konzepts zur Bündelung der verschiedenen – auch alternativen – Mobilitätsangebote und der Verbesserung ihrer Anwendung in der Fläche.

2. Wir unterstützen die Erzeugung regionaler Produkte mit einem Mehrwert für Natur und Landschaft.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. veranstaltet ab 2020 gemeinsam mit Partnern jährlich einen Naturpark-Markt.
- b. ergänzt vorhandene Systeme der Produktqualität mit eigenen, naturpark-spezifischen Kriterien und überprüft die Einführung eines Labels ab 2026 zusammen mit Partnern.

2. Wir kooperieren mit der regionalen Wirtschaft und bringen Schutz und Erhaltung von Natur und Landschaft sowie wirtschaftliche Tätigkeiten zusammen.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. vermittelt ab 2023 jährlich eine Patenschaft bzw. Sponsoring-Möglichkeit für regionale Betriebe zu Naturparkprojekten.
- b. entwickelt bis 2025 ein Partnerbetriebe-Konzept und gewinnt bis 2027 10 Partnerbetriebe.

4.6 MANAGEMENT, ORGANISATION UND KOMMUNIKATION

4.6.1 LEITBILD | Der Naturpark arbeitet themenfeldübergreifend und stärkt als Plattform für Kommunikation und Projekte die regionale Zusammenarbeit. Er ist in der Flächenkulisse sichtbar präsent und darüber hinaus erlebbar. Die Geschäftsstelle des Naturparks ist dauerhaft leistungsfähig und in der Lage, ihre Aufgaben gemäß der Satzung und den gesetzten Zielen im Naturparkplan zu erfüllen und weiterzuentwickeln.

4.5.2 ZIELE

1. Wir verbessern die **Erleb-, Sicht- und Ansprechbarkeit** des Naturparks in der Fläche.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. unterhält ein attraktives, weitgehend partizipatives Informationsangebot im Internet.
- b. erhöht die Nutzerzahlen auf seinen Plattformen in den sozialen Medien.
- c. entwickelt seinen Veranstaltungskalender stetig weiter.
- d. erhöht bis 2021 seine Präsenz und Sichtbarkeit auf regionalen Informationsplattformen.
- e. entwickelt bis 2019 das bestehende Corporate Design weiter und wendet dieses auf alle naturparkbezogenen Produkte und Informationsmaterialien an.
- f. hält die bestehende Ausstattung an physischen zentralen Anlaufstellen auf dem neuesten Stand.
- g. setzt die gute Pressearbeit über die Grenzen des Hochtaunuskreises hinweg fort.
- h. stärkt die Sichtbarkeit des Naturparks bis 2030 durch Einrichtung von Hinweisen in der Flächenkulisse des Naturparks.

2. Der Zweckverband Naturpark Taunus verfügt über die notwendigen Ressourcen, um die definierten Ziele zu erreichen und seine Aufgaben zu erfüllen.

DER NATURPARK TAUNUS

- a. wird in der Geschäftsstelle ausgestattet mit
 - einer Voll-Arbeitskraft (VAK) umfassenden Leitung der Geschäftsstelle.
 - einer Voll-Arbeitskraft (VAK) umfassenden stellv. Leitung der Geschäftsstelle (begleitet ein Themenfeld)
 - einer VAK in jedem der vier Themenfeldern – äquivalent zu deren Entwicklung.
 - einer VAK in der allgemeinen Verwaltung
 - einer VAK im Themenfeld Management.
- b. verfügt über einen Pflgegrupp mit mindestens 7 Voll-AK.
- c. kann dauerhaft mindestens eine Stelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr finanzieren und zielgerichtet einsetzen.
- d. sorgt in der Geschäftsstelle für reibungslose Abläufe
 - durch Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Bereitstellung und Aktualisierung von Software
 - Bereitstellung benötigter Räumlichkeiten
 - Einholung von Beratung bei Bedarf
- e. verfügt über ein nachhaltiges Budget, welches den Aufgaben und Entwicklungen entspricht und die Entwicklung von Projekten ermöglicht.
- f. akquiriert ab 2019 jährlich nach Bedarf zusätzliche Sponsoring- und Drittmittel, aufbauend auf bestehenden Zuschüssen, Spenden etc.
- g. Wird von allen Kommunen im Naturpark als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) in Genehmigungsverfahren eingebunden.

3. Der Zweckverband Naturpark Taunus stärkt die **Vernetzung der Akteure in und über alle Themenbereiche hinweg und verbessert die Angebote für ehrenamtliches Engagement.**

DER NATURPARK TAUNUS

- a. stärkt, wie in den Themenfeldern beschrieben, die Vernetzung und Kooperation der relevanten Akteure durch Etablierung entsprechender Strukturen.
- b. schafft (ggf. in Kooperation mit weiteren Akteuren) ab 2019 jährlich vier Mitmach-Aktionen.
- c. wertschätzt die Arbeit der Ehrenamtlichen.

5 AUSGEWÄHLTE VORHABEN



Aufbauend auf den gesetzten Zielen und Leitbildern in den Themenfeldern des Naturparks wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses vier Vorhaben zur Umsetzung detailliert ausgearbeitet.

Weitere Projektideen befinden sich in Anhang 10.1.

Die im Folgenden beschriebenen Vorhaben stellen nicht das abschließende Arbeitsprogramm der Naturparkarbeit in den kommenden zehn Jahren dar. Vielmehr ist dies eine Auswahl, die durch die laufende Arbeit und Umsetzungsschwerpunkte in der Jahresplanung ergänzt werden.

KLEINE BIOTOPE MIT GROSSER WIRKUNG 5.1

ZIEL UND PROJEKTbeschreibung | Ziel des geplanten Vorhabens ist der Erhalt und die Neuschaffung kleiner, aber bedeutsamer Lebensräume für verschiedene Arten im Naturpark Taunus. Im Fokus stehen dabei der Erhalt und die Pflege von Quellen im Wald und der Aufbau von Benjeshecken.

Quellen (im Wald) sind Trinkwasserspender und Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. In ihnen leben Kleinstlebewesen wie der Bachflohkrebs, Strudelwürmer, Fliegen- und Mückenlarven, Wasserkäfer und weitere. Von ihnen profitieren aber auch der Feuersalamander, verschiedene Insekten, Asseln, Schnecken und Spinnentiere. Auch größere Waldtiere nutzen Quellen als Trinkwasserspender. Durch starke Beschattung, nicht standortgerechte Baumarten, Bedeckung durch Astmaterial nach Baumfällarbeiten, Trittschäden, Wege- und Straßenbau, Forstmaschinen und Quelfassungen können Quellen im Wald gefährdet sein. Der Naturpark Taunus nimmt Maßnahmen vor, um die Durchgängigkeit von Quellen zu gewährleisten und setzt sich damit aktiv für den Arten- und Biotopschutz ein.

Nicht nur Quellen können Lebensspender sein. Totholz bietet ebenso vielen Arten Lebensraum. Benjeshecken, auch Totholzhecken genannt, entwickeln sich aus aufgelagertem dünnem Gehölzschnitt (Ästen und Zweigen). Durch Windanflug, Vögel oder andere Tiere werden Samen in den Wall getragen, sodass eine reich strukturierte Hecke entsteht. In Benjeshecken finden Vögel Nist- und Jagdplätze, Wildbienen und zahlreiche weitere Insekten und Käferarten profitieren vom Totholz. Zur Förderung der Biodiversität legt der Naturpark Taunus in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunus-Kreises an geeigneten Stellen Benjeshecken an.

VORGEHENSWEISE | Die Erhaltung von Quellen im Wald und auch die Anlage von Benjeshecken kann kleinräumig begonnen und dann auf die Fläche des Naturparks ausgedehnt werden. Bestehende Kooperationen mit Forstämtern, Kommunen und Naturschutzakteuren können die Ausgangsbasis bilden.

ERHALT UND PFLEGE VON QUELLEN IM WALD | Bis 2030 sollen jährlich möglichst 2 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen von Quellen im Wald durchgeführt werden. Die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen sollen darauf abzielen, den Abfluss des Quellwassers mit Bodenkontakt zu gewährleisten. Forstwege stellen dabei häufig eine Barriere dar, die nur durch Rohrdurchlässe durchflossen werden kann. Die Durchgängigkeit der Forstwege soll durch den Einbau von Tunnel- Durchlässen mit Bodenkontakt verbessert werden.

Zur Umsetzung ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Identifikation beeinträchtigter Quellen im Wald innerhalb der Naturparkfläche

In einem ersten Schritt gilt es zunächst, die Quellen zu erfassen, bei denen eine Beeinträchtigung von Quellen im Wald insbesondere hinsichtlich des ungehinderten Abflusses vorliegt.

2. Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen mit Naturschutz, Waldbesitzern, Kommunen, Forstämtern und weiteren Akteuren.

Sind die Quellen identifiziert gilt es, in einem nächsten Schritt zu eruieren, welche Akteure in die Maßnahmenumsetzung eingebunden werden sollen, und ob zukünftig Wegebaumaßnahmen geplant sind, denn davon hängen die Kosten der Umbaumaßnahmen ab. Ist eine Wegebaumaßnahme geplant, kann die Verrohrung mit eingebaut werden. Die Kosten sind damit geringer. Sind keine Wegebaumaßnahmen vorgesehen, muss der Bodenbelag erneuert werden, Aufwand und Kosten sind damit höher.

3. Maßnahmenumsetzung

Zur Maßnahmenumsetzung ist ein örtliches Bauunternehmen hinzuzuziehen, das mit der Umsetzung beauftragt wird. Die Maßnahme ist an einem geeigneten Zeitpunkt im Jahr durchzuführen und bestenfalls an eine bestehende Wegebaumaßnahme zu koppeln.

4. Durchführung von Erfolgskontrollen und Sicherung der Durchgängigkeit

Nach erfolgter Maßnahmenumsetzung sind die Verrohrungen der Unterführungen regelmäßig zu prüfen. Durch Starkregenereignisse oder Schneeschmelze können die Unterführungen durch Stoffeinträge (Astmaterial, Laub etc.) blockiert werden. Die Durchgängigkeit ist langfristig zu sichern. Wobei sich die Unterführungen mit Bodenkontakt i.d.R. Regel selbst offenhalten. Die Kontrollen sind Aufgabe der Waldbewirtschafter. Die Unterführungen gehen ins Eigentum der Grundbesitzer über.

ANLAGE VON BENJESHECKEN | Die Anlage von Benjeshecken erfordert, sofern geeignete Plätze vorhanden sind, keine umfangreichen baulichen Maßnahmen und Planungszeiträume. Die Benjeshecken können durch den Pflgegrupp des Naturparks angelegt werden. Optimalerweise kann anfallendes Schnittgut ohne weite Transportwege zum Aufbau von Benjeshecken genutzt werden. Jährlich sollen etwa drei Benjeshecken angelegt werden. Ein detaillierter Zeitplan ist dafür nicht erforderlich.

Zur Anlage von Benjeshecken ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Identifikation geeigneter Flächen zur Anlage von Benjeshecken

Benjeshecken eignen sich nicht nur zur Ablage von Schnittgut, sie können zudem als gestalterisches Element die Landschaft aufwerten. So können beispielsweise Parkplätze, Ruhebänke, Kneipanlagen etc. durch Benjeshecken begrenzt werden. Sie können dabei außerdem dem Sicht- und Windschutz dienen. Zur Auswahl von Standorten von Benjeshecken sind daher verschiedene Parameter zu berücksichtigen. Diese können

sein: Transportwege von Schnittmaterial gering halten und sinnvolle Platzwahl (Wind-/Sichtschutz, Integration in die Landschaft...).

2. Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen mit Naturschutz, Waldbesitzern, Kommunen, Forstämtern und weiteren Akteuren

Je nach Standort sind die Eigentumsverhältnisse zu klären und ggf. entsprechende Genehmigungen einzuholen. Dabei ist es wichtig, die einzubindenden Partner zu berücksichtigen.

3. Maßnahmenumsetzung

Sind die vorhergehenden Schritte geklärt, kann die praktische Umsetzung erfolgen. Dazu kann auch die Einrichtung von Informationstafeln zählen.

4. Durchführung von Erfolgskontrollen

Um die Entwicklung der Hecke zu erfassen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig.

ARBEITSSCHRITTE UND ZEITPLAN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	...	2028
Erhalt und Pflege von Quellen im Wald								
Erfassung beeinträchtigter Quellen im Wald								
Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen								
Maßnahmenumsetzung								
Durchführung von Erfolgskontrollen								
Anlage von Benjeshecken								
Identifikation geeigneter Flächen zur Anlage								
Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen								
Maßnahmenumsetzung								
Durchführung von Erfolgskontrollen								

RESSOURCENBEDARF UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT | Der Ressourcenbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Inhalt	Umfang und Dauer	Bedarf in €	Finanzierungsoption
Laufende Betreuung des Vorhabens sowie Durchführung der Planungsschritte			
Personalbedarf zur Projektbearbeitung	15% Stelle Projektumsetzung	655,08 € im Monat, 7.860,96 € pro Jahr; Gesamtlaufzeit: 70.748,64 €	Eigenmittel Naturpark, LEADER, Untere Naturschutzbehörde
Umsetzung in der Fläche			
Material- und Umsetzungskosten zum Erhalt und der Pflege von Quellen im Wald	zwei Quellen im Jahr	7.000 € pro Maßnahme; 14.000 € pro Jahr; Gesamtlaufzeit: 112.000 €	Eigenmittel Naturpark, LEADER, Waldbewirtschaftler, Naturschutzverbände, Umweltamt
Material- und Umsetzungskosten zur Anlage von Benjeshecken	zwei Hecken im Jahr	3.000 € pro Maßnahme; 6.000 € pro Jahr; Gesamtlaufzeit: 60.000 €	Eigenmittel Naturpark, LEADER, Untere Naturschutzbehörde
Folgekosten bzw. -aufwand			
Kontrolle der Quellen und Pflege der angelegten Hecken	5% Stelle	200,00 € im Monat; 2.616 € pro Jahr	Grundeigentümer, Eigenmittel Naturpark

ZIEL UND PROJEKTbeschreibung | Für die Wanderwegeinfrastruktur im Naturpark Taunus soll eine einheitliche und durchgängige Planung sowie Beschilderung umgesetzt werden. Damit werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Reduzierung des vorhandenen Wanderwegesystems unter der Maßgabe Qualität statt Quantität
- Durchgängigkeit in der Gestaltung des Wanderwegenetzes (auch in Abstimmung mit angrenzenden Regionen),
- Erhöhung der Nachvollziehbarkeit der Wegebeschilderung unter Berücksichtigung verschiedener Nutzergruppen,
- dadurch Entzerrung von Konflikten zwischen Nutzergruppen ebenso wie
- Besucherlenkung zum Schutz sensibler Bereiche.

Im Zuge der Neustrukturierung und -beschilderung ist die Schaffung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf der hauptamtlichen Ebene ergänzt durch ehrenamtliche Unterstützung ein weiterer Aspekt zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des Angebots.

VORGEHENSWEISE | Vor Beginn der Planungs- und Umsetzungsphase müssen die zuständigen Stellen dem Naturpark Taunus das Mandat zur Erstellung und Umsetzung des Wanderwegekonzepts erteilen. Dies beinhaltet auch die Schaffung entsprechender Ressourcen bei der Naturpark-Verwaltung mit dem Ziel, die fachlich-organisatorische Leitung des Prozesses in der Region zu verankern.

1. Bestandsanalyse

Aufbauend auf den bereits durchgeführten Bestandserfassungen des Taunusklubs ebenso wie des Naturparks Taunus gilt es, in einem ersten Schritt das vorhandene Wanderwegesystem auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Aus der durchgeführten Erhebung entwickelt der Naturpark Taunus in der Folge anhand einer entsprechenden Kategorisierung eine Übersicht über Wege, die der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. In diesem Schritt enthalten ist zugleich die Klärung der Umsetzung in abzugrenzenden Teilräumen inklusive einer Zeit- und Ablaufplanung.

2. Beteiligungsprozess zur Einleitung der Neuplanung

Bezogen auf einen definierten Teilraum erfolgt die Durchführung eines das gesamte Verfahren begleitenden Beteiligungsprozesses, um eine möglichst große Zahl relevanter Akteure einzubinden. Dies dient der Schaffung eines regionalen Konsenses über die Priorisierung von Wanderwegeverbindungen und die damit in Zusammenhang stehende Entscheidung über die Erhaltung, aber auch den Wegfall einzelner Wege insbesondere auf örtlicher Ebene. Darüber hinaus sollen in diesem Prozess Fragen der zukünftigen Organisation der Wegeunterhaltung geklärt werden, aber auch (potenzielle) Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten wie Wandern, Radfahren, Reiten, aber auch dem Naturschutz, erörtert werden.

3. Neuplanung auf der Basis der definierten Prioritäten

Die Neuplanung des Wanderwegesystems im definierten Teilraum erfolgt auf der Berücksichtigung der o.g. Aspekte. Planungsvorschläge werden jeweils zu sinnvollen Zeitpunkten mit den unterschiedlichen Akteursgruppen rückgekoppelt, um weitere Anregungen aufzunehmen und gleichzeitig die Akzeptanz für den Gesamtprozess zu erhalten.

In diesem Schritt sind bereits erste Festlegungen zu den Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen zwischen Haupt- und Ehrenamt herbeizuführen.

4. Umsetzung der Neuplanung in der Fläche des definierten Teilraums

Die Umsetzung der Neuplanung auf Teilraumebene umfasst in einem ersten Schritt den Rückbau bzw. die Herausnahme von Wanderwegen aus der bisherigen Beschilderung. Die Umsetzung einer durchgängigen und einheitlichen Beschilderung rundet die Umsetzung in der Fläche ab.

5. Anpassung der Vermarktung

Die durchgeführten Änderungen im Wanderwegesystem des Naturparks Taunus sind in der Folge auch in die verschiedenen Medien mittels derer die Vermarktung der Wanderwege erfolgt, einzuarbeiten. Dies betrifft Flyer, aber auch Homepages oder soziale Medien.

6. Umsetzung in den weiteren Teilräumen

Ausgehend vom ersten Teilraum werden schrittweise auch die weiteren Teilräume des Naturparks Taunus der Neuplanung des Wanderwegesystems unterzogen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prozessen fließen im weiteren Projektverlauf ein und dienen der kontinuierlichen Verbesserung des Umsetzungsprozesses.

ARBEITSSCHRITTE UND ZEITPLAN

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bestandsanalyse							
Überprüfung der Wegetauglichkeit							
Erstellung Kategorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen							
Zeit- und Ablaufplanung Teilräume							
Beteiligungsprozess							
Abstimmung mit allen Beteiligten							
Neuplanung auf der Basis der definierten Prioritäten							
Durchführung der Neuplanung im ersten Teilraum							
Abstimmung eines zukünftigen Unterhaltungskonzepts							
Umsetzung der Neuplanung in der Fläche des definierten Teilraums							
Rückbau bzw. Neuanlage von Wegebeziehungen							
Durchführung der Beschilderung							
Anpassung der Vermarktung							
Homepages werden aktualisiert							
Printmedien werden erstellt							
Umsetzung in den weiteren Teilräumen							
Schrittweise Realisierung in den weiteren Teilräumen des Naturparks							
Parallel wird Vermarktung angepasst							

RESSOURCENBEDARF UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT | Der Ressourcenbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Inhalt	Umfang und Dauer	Bedarf in €	Finanzierungs-option
Laufende Betreuung des Vorhabens sowie Durchführung der Planungsschritte			
Personalbedarf zur Projektbearbeitung	25%-Stelle Projektumsetzung	ca. 66.000 € (Laufzeit 5 Jahre)	- LEADER/WI-Bank/ Bund - Spenden
Umsetzung in der Fläche			
Personalkosten zur Neuanlage von 100 km Wanderweg	Einmalig	7.000 €	- Eigenmittel Naturpark - LEADER
Personalkosten Rück- und Abbau von ca. 400 km Wanderwegen	Einmalig	28.000 €	- Eigenmittel Naturpark - LEADER
Materialkosten zur Neuanlage von 100 km Wanderweg (Beschilderung, Wegweiser, Infotafeln)	Einmalig	23.000 €	- Eigenmittel Naturpark - LEADER
Personalkosten Qualitätskontrolle	Alle 3 Jahre	3.500 €	-
Anmeldung und Bestandserhebung als Qualitätswanderweg bei Wanderbares Deutschland	Pro Weg	8.500 €	- Eigenmittel Naturpark - LEADER
Neukonzeptionierung Vermarktung			
Gestaltung und Druck Flyer, Plakate	Einmalig	5.000 €	- LEADER - Eigenmittel Naturpark
Überarbeitung Homepage	Einmalig	5.000 €	- LEADER - Eigenmittel Naturpark
Folgekosten bzw. -aufwand			
Personalkosten Qualitätskontrolle von ca. 1.350 km Wanderwegen	Jährlich	50.000 €	- Eigenmittel Naturpark - LEADER

ZIEL UND PROJEKTDESCHEIBUNG | Der Naturpark Taunus hat im Mai 2018 den Auftrag des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises erhalten, im Kreisgebiet ein Radwegkonzept zu konzipieren. Dieses soll auf lange Sicht auf die gesamte Verbandsfläche übertragen werden.

Dieses Konzept soll bestehende Angebote mit neuen zu einem Gesamtkonzept zusammenführen. Derzeit bereits beantragt ist ein Förderprojekt zur Ausweitung der Mountainbikestrecken auf ca. 100 km im gesamten Naturpark Taunus. Parallel dazu werden aktuell bereits zwei Flowtrails (Feldberg, Hochtaunuskreis sowie Winterstein, Wetterau) angelegt. Das Vorhaben Radwegkonzept knüpft daran an, weitere Angebote in anderen Teilräumen des Naturparks (Überlegungen gibt es zum Main-Taunus-Kreis sowie dem Kreis Limburg-Weilburg) und die entsprechenden Zuwegungen zu den Angeboten zu schaffen. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, langfristig zur Erhöhung der Fahrradnutzung innerhalb des Modal Split beizutragen.

Mit dem Fahrradwegkonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Qualitätssteigerung von Wegen und Angeboten,
- Entflechtung vorhandener Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen,
- Optimierung der Besucherlenkung zum Schutz sensibler Bereiche,
- Schaffung einer klaren Struktur und Hierarchie in der Wegevielfalt und -unterhaltung sowie
- Beiträge zur Verbesserung des Fahrradanteils im Modal Split

Im Rahmen des Pilotprojektes im Hochtaunuskreis soll sowohl den touristischen, wie auch den verkehrlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Der Radverkehrswegeplan soll in die Regionalplanung, insbesondere in Bezug auf die im Hochtaunuskreis geplanten Radschnellwege, eingebettet und mit HessenMobil zur besseren radverkehrlichen Erschließung der Landes- und Bundesstraßen abgestimmt werden.

VORGEHENSWEISE | Vor dem eigentlichen Projektbeginn ist zu klären, dass die regional zuständigen Stellen dem Naturpark Taunus das Mandat zur Erstellung des Radwegkonzepts erteilen.⁵ Dies beinhaltet auch die Schaffung entsprechender Ressourcen bei der Naturpark-Verwaltung mit dem Ziel, die fachlich-organisatorische Leitung des Prozesses – auch in Abstimmung mit der Erstellung des Wegekonzpts – langfristig in der Region zu verankern, um damit auch die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

1. Umfassende Bestandserhebung des vorhandenen Fahrradwegesystems sowie von Angeboten für Mountainbiker inklusive der jeweiligen formalen Zuständigkeiten.

4) Kenngröße zur Darstellung der Verteilung der Verkehrsmittelwahl.

5) Im Hochtaunuskreis liegt das Mandat zum Stand Mai 2018 vor

2. Durchführung eines regionalen Beteiligungsprozesses zur Einbindung relevanter regionaler Akteure.

- Klärung notwendiger Anbindungen und Wegeverbindungen
- Klärung potenzieller Nutzungskonflikte und Bedarfe
- Abstimmung einer gemeinsamen, teilräumlichen Vorgehensweise – auch mit Blick auf das Wegekonzept – und von Umsetzungsprioritäten
- Berücksichtigung von Aspekten der Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel

3. Neuplanung des Radwegenetzes unter Berücksichtigung der o.g. Ziele.

- Bestimmung des Ablaufs der teilräumlichen Umsetzung
- Festlegung von Zuständigkeiten unter Vernetzung des Haupt- und des Ehrenamtes
- Bestimmung von Infrastrukturen an relevanten Punkten (diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern, Unterbringung von Gepäckstücken, Lademöglichkeiten von E-Bikes)

4. Umsetzung der Neuplanung in der Fläche.

- Neubau von Wegen anhand der abgestimmten teilräumlichen Vorgehensweise
- Neubau spezieller Angebote (ggf. weitere MTB-Trails)
- Umsetzung einer einheitlichen Beschilderung im Naturpark Taunus in Anlehnung an das Wegekonzept
- Schrittweise Erstellung von relevanten Infrastrukturen

5. Ergänzung sowie ggf. Neukonzeptionierung der Vermarktung der Radwege inklusive Aufbereitung der Informationen in verschiedenen Medien (Flyer, Homepages, soziale Medien).

ARBEITSSCHRITTE UND ZEITPLAN

	2019	2020	2021	2022
Bestandserhebung des vorhandenen Fahrradwegesystems sowie der Angebote für Mountainbikes				
regionaler Beteiligungsprozess				
Neuplanung Radwegenetz				
Umsetzung in der Fläche				
Ergänzung, ggf. Neukonzeptionierung der Vermarktung				

RESSOURCENBEDARF UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT | Der Ressourcenbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Inhalt	Umfang und Dauer	Bedarf in €	Finanzierungs-option
Bestandserhebung und Neuplanung Freizeitwegesystem und Infrastrukturen			
Personalbedarf zur Projektbearbeitung	25 %-Stelle Projektumsetzung	ca. 66.000€ (Laufzeit 5 Jahre)	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark
Umsetzung in der Fläche			
Beschilderung (Material- und Lohnkosten)	einmalig	200.000 €	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark
Neuanlage Wege (ca. 10 km)	einmalig	650.000 €	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark
Infrastrukturen	einmalig	100.000 €	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark - Energieversorgungsunternehmen - RMV
Neukonzeptionierung Vermarktung			
Gestaltung und Druck Flyer, Plakate	Einmalig	5.000 €	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark - Sponsoren
Überarbeitung Homepage	Einmalig	5.000 €	- LEADER - Eigenmittel - Naturpark - Sponsoren
Folgekosten bzw. -aufwand			
Unterhaltung Infrastruktur und Wegenetz	Siehe Vorhaben Wegekonzept		

5.4 VERNETZUNG UND KOOPERATION IM THEMENFELD UMWELTBILDUNG

ZIEL UND PROJEKTbeschreibung | Im Rahmen der Fachgruppe Bildung und Kommunikation wurde deutlich, dass der Wunsch der Akteure nach Vernetzung unter dem Motto „Kooperation statt Konkurrenz“ groß ist. Bislang sind keine Strukturen vorhanden. Diese sollen nun geschaffen werden.

Damit werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Stärkung des Miteinanders
- Nutzung von Synergien
- Zugriff auf Experten vereinfachen

VORGEHENSWEISE

Folgende Schritte sind vorgesehen:

- Identifikation der Akteure, die sich vernetzen möchten
- Entwicklung gemeinsamer Strukturen. Diese könnten sein:
 - Einberufung eines mindestens einmal jährlich stattfindenden Runden Tisches (Umwelt-) Bildung
 - Schaffung eines Expertenpools
 - Entwicklung einer gemeinsamen Plattform
 - Entwicklung gemeinsamer Standards und Punktesysteme

ARBEITSSCHRITTE UND ZEITPLAN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	...	2028
Identifikation von Akteuren								
Durchführung von mindestens einem Runden Tisch Umweltbildung im Jahr								
Entwicklung gemeinsamer Strukturen								
Umsetzung von gemeinsam entwickelten Inhalten und Maßnahmen								

RESSOURCENBEDARF UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT | Der Ressourcenbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Inhalt	Umfang und Dauer	Bedarf in €	Finanzierungsoption
Laufende Betreuung des Vorhabens sowie Durchführung der Planungsschritte			
Personalbedarf zur Projektbearbeitung	25%-Stelle Projektumsetzung	875 € pro Monat; 10.500 € im Jahr; 105.000 € Gesamtlaufzeit	Eigenmittel Naturpark
Sachmittel z.B. für gemeinsamen Flyer, Plakate, Homepage	Bei Bedarf	5.000 € pro Jahr ab 2021; Gesamtlaufzeit: 35.000 €	Eigenmittel Naturpark Fördermittel
Folgekosten bzw. -aufwand			
Weiterführung der eingeführten Strukturen		Im Jahr 15.500 €	Eigenmittel Naturpark

6 UMSETZUNG DES NATURPARKPLANS



Im Folgenden wird die zukünftige Organisation des Naturparks in Bezug auf die Umsetzung des Naturparkplans beschrieben. Dazu zählt die formale Organisation des Naturparks, die in den wesentlichen Punkten durch die jeweils gültige Satzung des Zweckverbands „Naturpark Taunus“ geregelt wird. Außerdem bilden Kooperationen und Beteiligungen eine Grundlage zur Umsetzung des Naturparkplans. Struktur und Inhalte der Zusammenarbeit mit relevanten regionalen Einrichtungen und Organisationen werden nachfolgend beschrieben. Darüber hinaus werden Eckpunkte der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationskanäle, Zielgruppen und Merkmale der Außendarstellung erläutert. Abschließend finden sich eine Darstellung der für die Umsetzung des Naturparkplans notwendigen Aktivitäten des Naturparks sowie ein Aktionsplan inklusive einer zeitlichen Einordnung der verschiedenen Arbeitsschritte.

STRUKTUR DER ORGANISATIONSEINHEITEN DES NATURPARKS 6.1

Zur Umsetzung der im Naturparkplan beschriebenen Entwicklungsstrategie bedarf es leistungsfähiger Strukturen und Arbeitseinheiten. Darüber hinaus sind eine gute Einbindung und Vernetzung in regionale Strukturen und Organisationen wichtig. Grundlage zur Ausrichtung der zukünftigen Naturparkarbeit bilden die in der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Taunus festgelegten Strukturen und Aufgaben (siehe Abbildung 5).

Die bisherigen Tätigkeiten und die im Naturparkplan festgelegten Ziele erweitern das in der Satzung in § 3 beschriebene Aufgabenspektrum des Naturparks. Daher wird eine Prüfung und Erweiterung des genannten Paragraphen angestrebt, um die Formulierungen an ein zeitgemäßes Aufgabenspektrum anzupassen.

Zur Erfüllung der gesetzten Ziele sind außerdem die Arbeitseinheiten mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Im Folgenden werden die Strukturen, Aufgaben und Organe des Zweckverbands Naturpark Taunus mit seiner Geschäftsstelle in Bezug auf die Umsetzung des Naturparkplans beschrieben.

ORGANE DES ZWECKVERBANDS NATURPARK TAUNUS

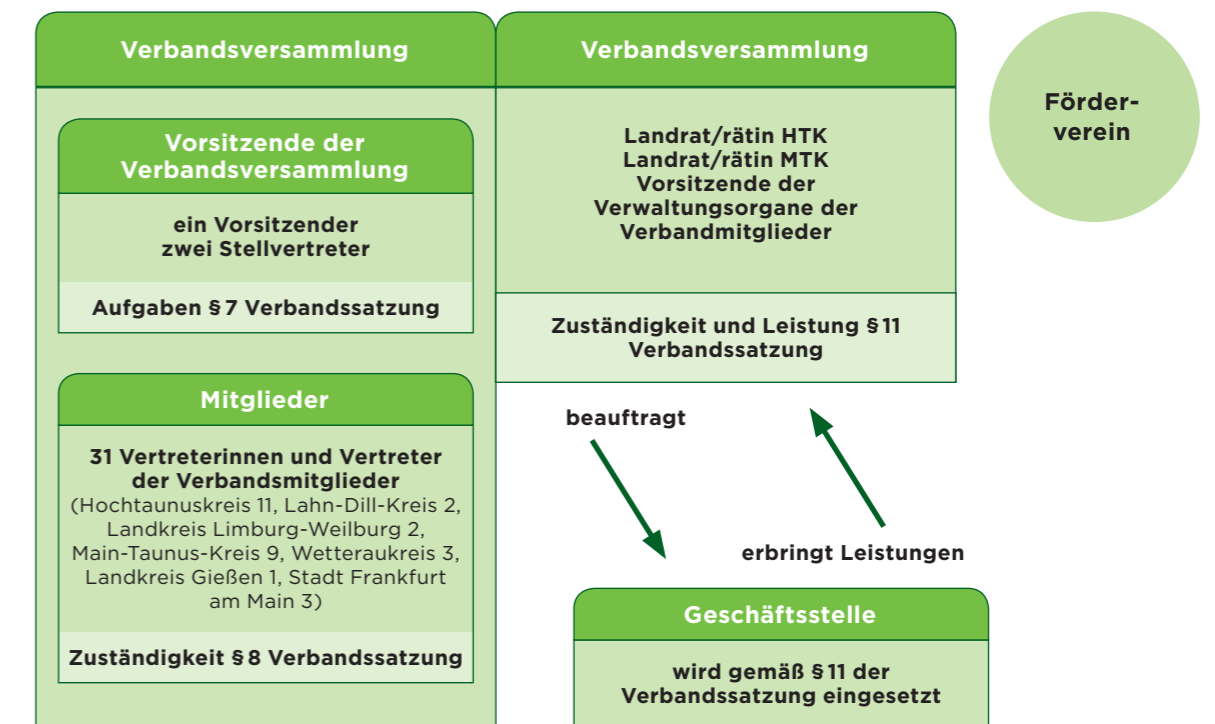


Abbildung 5: Organigramm des Zweckverbands Naturpark Taunus

ZWECKVERBAND: ZUSAMMENSETZUNG, STRUKTUR UND AUFGABEN | Träger des Naturparks ist der Zweckverband Naturpark Taunus. In der aktuellen Fassung (zuletzt geändert am 01.01.2016) der Satzung sind die Zusammensetzung, die Struktur und die zu erfüllenden Aufgaben des Naturparks festgelegt.

VERBANDSVERSAMMLUNG | Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in § 6 der Satzung beschrieben. In der Zuständigkeit der Verbandsversammlung liegen unter anderem die Aufstellung des Rahmenprogramms und der Entwicklungspläne sowie haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen (§ 8 der Satzung).

VORSTAND | Gemäß § 11 führt der Vorstand laufende Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbands durch, solange sie nicht gesetzlich oder satzungsbedingt anderen Organen vorbehalten sind. Er bedient sich dabei einer Geschäftsstelle, die durch einen Leiter/einer Leiterin der Geschäftsstelle geleitet wird. Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorstandsvorsitzenden/die Vorstandsvorsitzende geleitet. Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsorgane der Verbandsmitglieder. Der Vorstandsvorsitzende ist das dem Hochtaunuskreis angehörende Vorstandsmitglied. Seine Stellvertretung ist das dem Main-Taunus-Kreis angehörende Vorstandsmitglied (§ 10 der Satzung).

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND GESCHÄFTSSTELLE | Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand in der laufenden Arbeit des Naturparks Taunus. Sie wird von einem vom Vorstand zu benennenden Leiter der Geschäftsstelle bzw. Leiterin der Geschäftsstelle geleitet. Zur klaren Fassung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Naturparks wird empfohlen, diese in einer Geschäftsanweisung, die durch den Vorstand beschlossen wird, festzulegen.

Aktuell wird die Geschäftsstelle durch einen Leiter der Geschäftsstelle und eine stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle geleitet.

Aus der bestehenden Arbeit heraus gehören u. a. zu den Aufgaben des Leiters der Geschäftsstelle

- die Koordination der Geschäftsstelle inkl. der Außendienstmitarbeitenden,
- die Erstellung des Haushaltsplans,
- die Personalverwaltung,
- die Kommunikation mit dem Verband deutscher Naturparke sowie
- die Vorstandsarbeit innerhalb mit dem Naturpark verbundener Verbände.

Mit Blick auf die Umsetzung des vorliegenden Naturparkplans ist für die Leitung der Geschäftsstelle die Netzwerkarbeit und die Einwerbung von Drittmitteln, z. B. durch die Erarbeitung projektbezogener Fördermittelanträge oder auch durch andere Formen wie Fund-Raising oder Ähnliches von Bedeutung.

Darüber hinaus fällt zukünftig die Aufgabe der Umsetzung des Naturparkplans inkl. des Monitorings und der Evaluierung in die Zuständigkeit der Leitung der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle des Naturparks ist dem Vorstandsvorstand zugeordnet. Die Leistungen des Naturparks werden im Rahmen eines ideellen und eines wirtschaftlichen Betriebes erbracht.

Der nicht wirtschaftliche Betrieb übernimmt zur Umsetzung des Naturparkplans u. a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung dauerhafter Kooperationsstrukturen, dies beinhaltet insbesondere die nachfolgend dargestellten Gremien und Arbeitsforen. Bei Bedarf können auch weitere Formen der Zusammenarbeit etabliert werden.
- Koordinierung der Umsetzung der geplanten Vorhaben auf der Basis von (jährlichen) Arbeitsprogrammen.
- Beteiligung an regionalen Planungs- und Entwicklungsprozessen weiterer Akteure (bspw. LEADER, Regionalplanung).
- Kooperation mit regionalen Akteuren insbesondere des Tourismus, der Regionalentwicklung, der Umweltbildung sowie der Landnutzung.
- Binnen- und Außenkommunikation.
- Mitarbeit im Verband Deutscher Naturparke sowie Austausch mit den hessischen Naturparks, die Verkehrssicherung der naturparkeigenen Naturparkplätze,
- die Kontrolle der Wanderwege,
- die Kontrolle und Reparatur diverser Bauwerke und
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Der wirtschaftliche Betrieb ist zuständig für die Durchführung der Pflegeverträge mit folgenden Kommunen und Institutionen:

- Regionalpark
- Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft (GRKW)
- Weiltalweg
- Wildkatzenpfad
- Heilklimapark
- Limeserlebnispfad
- Hochtaunusstraße
- Kastell Kapersburg und Kastell Feldberg

FÖRDERVEREIN | Zur Akquirierung von Spenden und Fördermitteln ist die Etablierung eines Fördervereins denkbar.

6.2 BETEILIGUNGS- UND KOOPERATIONSFORMEN

Zur Umsetzung des Naturparkplans ist für den Naturpark Taunus die Unterstützung durch und Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren von zentraler Bedeutung. Neben der Unterstützung aus den Gremien des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ braucht es weitere Formen der Mitarbeit aus der Region heraus. Potenzielle und bestehende Kooperationspartner und Institutionen siehe Anhang 10.4.

Eine Säule ist die ständige Ansprache neuer Akteure in der Region zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Naturparks ebenso wie Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen. Dies beinhaltet auch die Schaffung von neuen Anknüpfungspunkten, die sowohl inhaltlicher wie auch organisatorischer Art sein können.

Die zweite Säule ist die bereits bestehende Mitarbeit des Naturparks in den verschiedenen Gremien und Organisationen der Region. Der Fokus liegt dabei auf den definierten Themenfeldern und den schon jetzt vorhandenen Mitgliedschaften und Beteiligungen. Aber auch neue Entwicklungen in der Region sollen aktiv durch den Naturpark Taunus begleitet werden.

NATURPARK TAUNUS

Umweltbildung	Naturschutz und Kulturlandschaft	Naherholung und nachhaltiger Tourismus	nachhaltige Regionalentwicklung
Bestehende Mitgliedschaften des Naturparks in Gremien/Organisationen	Bestehende Mitgliedschaften des Naturparks in Gremien/Organisationen	Bestehende Mitgliedschaften des Naturparks in Gremien/Organisationen	Bestehende Mitgliedschaften des Naturparks in Gremien/Organisationen
Runder Tisch Umweltbildung	Runder Tisch Wald, Runder Tisch Naturschutz	Kooperationen im Rahmen von Projekten	Kooperationen im Rahmen von Projekten
Kooperationen im Rahmen von Projekten	Kooperationen im Rahmen von Projekten		
Wissenschaftliche/Ausbildungsbezogene Kooperationen			

Abbildung 4: Kooperationen und Beteiligungen des Naturparks Taunus

NATURPARK TAUNUS



Abbildung 4: Kooperationen und Beteiligungen des Naturparks Taunus

6.2.1 KOOPERATIONEN UND MITGLIEDSCHAFTEN | In seinen vier Themenfeldern pflegt der Naturpark Taunus auf bundes-, landes- und regionaler Ebene langjährige Kooperationen mit unterschiedlicher Intensität. Zukünftig gilt es diese z. T. heute sehr intensive Zusammenarbeit weiter zu strukturieren und auszubauen, um die mit dem Naturparkplan verbundenen Ziele zu erreichen.

Neben den bestehenden Kooperationen ist der Naturpark seinerseits wiederum Mitglied in einer Reihe von regionalen Organisationen, die die Handlungsfelder und integrierte Entwicklung des Naturparks betreffen. Im Bereich "Management und Organisation" sind dies die Mitgliedschaften im Verband Deutscher Naturparke e. V. und der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Naturparke. In Bezug auf „Naherholung und nachhaltigen Tourismus“ ist die Mitgliedschaft des Naturparks im Taunus Touristik Service e.V., dem Taunusklub e.V. und dem Verein Hugenotten-Waldenserpfad e.V. zu nennen. Im Bereich „Umweltbildung“ ist der Naturpark Mitglied im Förderverein Schulwald Oberursel e.V..

Darüber hinaus obliegt dem derzeitigen Leiter der Geschäftsstelle auch die Geschäftsführung der Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH und die stellvertretende Geschäftsführerin strebt in der Funktion als forstliche Beraterin die Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat des Hochtaunuskreises an. Im Bereich der Regionalentwicklung wird die Zusammenarbeit des Naturparks mit den lokalen Aktionsgruppen der sechs LEADER-Regionen, die voll oder anteilig im Naturpark liegen, ausgebaut.

6.2.2 BETEILIGUNG

RUNDE TISCHE | Der Naturpark Taunus etabliert bzw. erweitert gemeinsam mit regionalen Partnern jährlich stattfindende Runde Tische innerhalb der von ihm bearbeiteten Themenfelder:

- Naturschutz und Kulturlandschaft
- Umweltbildung
- Naherholung und Tourismus
- Regionalentwicklung

Die Runden Tische dienen zum einen dem Austausch der verschiedenen Akteure im Naturpark, zum anderen der Entwicklung gemeinsamer Strukturen und Vorhaben.

Bei Bedarf können weitere Runde Tische einberufen oder kleinere Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung von Ideen und Vorschlägen gebildet werden.

Neben den regelmäßigen Runden Tischen finden alle drei Jahre Workshops zur Überprüfung der gesetzten Ziele und Leitbilder des Naturparkplans statt (siehe Kap. 8)

MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN UND EHRENAMT | Der Naturpark Taunus bietet Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung an der Naturparkarbeit an. Diese bestehen neben dem Engagement im Naturpark z. B. als Naturparkführerin und -führer und der neu zu etablierenden Mitmach-Aktion im Themenfeld Naturschutz und Kulturlandschaft nahestehenden Organisationen auch im Engagement in Vereinen und Organisationen, die dem Naturpark verbunden sind. Angesichts des immer geringer werdenden Wunsches von Menschen nach Einbindung in feste Vereinsstrukturen, soll die Form des projektbezogenen Engagements intensiviert werden.

Hierzu erfolgt schon heute eine Betreuung von Ehrenamtlichen durch die Naturpark-Geschäftsstelle. Diese Betreuung ist zukünftig auszubauen, um die vorhandenen Potenziale noch stärker und gezielter nutzen zu können. Hauptaufgabe des Ehrenamts-Managements ist neben der Klärung von Voraussetzungen und der Definition von Rahmenbedingungen die konkrete Schaffung von Angeboten zur Einbindung sowie der Wertschätzung als wichtiger Baustein einer regionalen Anerkennungskultur.

6.3 KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben den in den einzelnen ausgewählten bereits definierten Bausteinen, braucht es eine übergeordnete Herangehensweise zur Kommunikation der Naturpark-Arbeit, des Leitbildes, der Ziele sowie der ausgewählten Vorhaben als Kernelemente des vorliegenden Naturparkplans. Folgende Eckpunkte der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind zukünftig zu berücksichtigen:

- Etablierung eines laufenden Austauschs mit Partnern in der Region.
- Zielgruppengerechte Aufbereitung der Ergebnisse des Naturparkplans für die externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung der eigenen Kommunikationswege und -mittel sowie unter Einbeziehung der verfügbaren Partner.
- Laufende Kommunikation der Inhalte des Naturparkplans in die Verwaltungen der (zumindest mit Teilflächen) im Naturpark vertretenen Landkreise und Kommunen mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Chancen und Herausforderungen des Naturparkplans zu schaffen.

Zum Einsatz kommende Medien sind

- Homepage des Naturparks
- Naturparkeigene Veröffentlichungen
- Soziale Medien
- Lokale und überregionale Tagespresse
- Fachpresse
- Radio- und TV-Sender

Weiterhin sind Verlinkungen von Homepages in der Region zu überprüfen und ggf. herzustellen.

Vorrangig wird – neben der einheimischen Bevölkerung – durch die Angebote des Naturparks Taunus vor allem die Ziel- bzw. Nutzergruppe der interessierten Kultur- und Naturliebhaber, Wanderer, Familien, Outdoor-Sportler sowie Schüler angesprochen.

ZUKÜNFTIGE AUFGABEN UND ARBEITEN 6.4 DER GESCHÄFTSSTELLE

6.4.1 KONTINUIERLICHE AUFGABEN | Mit der Umsetzung des Naturparkplans erweitert sich der Aufgabenkatalog der Geschäftsstelle des Naturpark Taunus, die im Auftrag des Vorstands tätig wird. Zusätzlich zu den derzeitigen Kernaufgaben

- Management des Zweckverbands Naturpark Taunus,
- Durchführung des gesetzten Jahresprogramms,
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- laufende Pflege der Infrastrukturen und Durchführung von landschaftspflegerischen Dienstleistungen

fallen zukünftig verstärkt die folgenden Aufgaben an:

- Ausweitung und Verbreitung des bisherigen Jahresprogramms in den vier Themenfeldern,
- laufende Steuerung, Betreuung und Weiterentwicklung der Umsetzung der ausgewählten Vorhaben,
- Koordination der Runden Tische als regionale Plattformen der Umsetzungsbegleitung und des Ideenaustauschs,
- Ansprache von zentralen Akteuren zur Einbeziehung in die Umsetzungsprozesse.

Insbesondere die laufende Betreuung und Koordination des Fortschritts in den Themenfeldern ist ohne eine Aufstockung des bisherigen Personalbestandes nicht nachhaltig leistbar. Die entsprechenden Ressourcen sind im Kapitel 7 dargestellt und kalkuliert. Zur Umsetzung des Naturparkplans ist es für die Geschäftsstelle wichtig, die internen Strukturen insbesondere im ideellen Betriebszweig den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Mögliche Änderungen oder Anpassungen im organisatorischen Ablauf sind stetig zu überprüfen.

6.4.2 PROJEKTARBEIT DES NATURPARKS UND UMSETZUNG DER AUSGEWÄHLTEN VORHABEN |

Dem Naturpark Taunus kommen bei der Umsetzung des vorliegenden Plans mehrere Aufgaben zu. Er übernimmt innerregional die Koordination und Umsetzung von ausgewählten Vorhaben über die vorhandenen Verwaltungsgrenzen und räumlichen Zuständigkeiten einzelner Akteure in der Naturpark-Region hinweg.

Außerdem betätigt sich der Naturpark in der Akquise von Fördermitteln, um die Umsetzung der ausgewählten Vorhaben voranzutreiben.

Nach außen gerichtet ist er Partner in der Vermarktung der Region insbesondere mit Blick auf die Besonderheiten des aktiven Natur- und Landschaftserlebens.

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist für den Naturpark Taunus die Schaffung der entsprechenden Kapazitäten in der Geschäftsstelle.

6.5 TERMINIERTER AKTIONSPLAN

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick über alle Ziele und Vorhaben innerhalb der Themenfelder im derzeit geplanten zeitlichen Ablauf. Dieser kann im Umsetzungsverlauf variieren. Integriert sind darin auch die ausgewählten Vorhaben sowie eine Priorisierung.

Legende: Weiße Felder in der linken Spalte: laufende/bestehende Aufgaben; graue Felder in der linken Spalte: Neu gesetzte Ziele; hellgrüne Felder in der rechten Spalte: weniger arbeitsintensive Arbeitsschritte, da schon bestehend, unterstützend, nur Vorarbeiten zu leisten; grüne Felder in der rechten Spalte: hohe Intensität.

Themenfelder und Vorhaben		Priorität	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umweltbildung	Runder Tisch Umweltbildung (jährlich einmal)	I										
	Fortbildungsangebot zur Naturparkführerin/-führer	I										
	Etablierung von Naturparkschulen	II										
	Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (jährlich vier)	I										
	Volunteeringangebote	II										
	Fortführung des attraktiven Veranstaltungsprogramms an Führungen für Erwachsene	II										
	Vorhaben: Vernetzung der Umweltbildungsakteurinnen und -akteure	II										

Themenfelder und Vorhaben		Priorität	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Naturschutz und Kulturlandschaft	Pflege und Erhalt von Quellen im Wald	I										
	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Benjeshecken) (jährlich 2)	I										
	Unterstützung von Partnern in Bezug auf Biodiversität (Bei Bedarf)	II										
	Definition von Ruhezonen und Besuchspunkten – Schnittstelle Wegekonzept	I										
	Runder Tisch Naturschutz (Neueinführung) (jährlich einmal)	II										
	Runder Tisch Wald (Beibehaltung) (jährlich zweimal)	I										
	Aktionstag Naturschutz (jährlich einmal)	II										
	Informationsangebote zur Landnutzung	II										
	Mitmachangebote zur Landnutzung	II										
Vorhaben: Kleine Biotope mit großer Wirkung	I											

Themenfelder und Vorhaben		Priorität	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nachhaltiger Tourismus und Naherholung	Entwicklung und Umsetzung Wanderwegesystem	I										
	Fortführung der Aufgaben als Dienstleister (Außendienst)	I										
	Qualitätsverbesserung bestehender Naherholungsangebote	I										
	Schaffung neuer Naherholungsangebote	II										
	Schaffung von Angeboten zu Kulinarik und Landschaftserlebnis	I										
	Vorhaben: Wanderwegesystem Naturpark Taunus	I										
Nachhaltige Regionalentwicklung	Mindestens 50% neuer Erholungsangebote per ÖPNV erreichbar machen	I										
	Entwicklung und Umsetzung eines Fahrradwegekonzepts	I										
	Unterstützung der Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote	II										
	Durchführung eines Naturparkmarkts im Jahr	I										
	Prüfung der Einführung eines Naturparklabels	II										
	Vermittlung einer Patenschaft bzw. Sponsoringmöglichkeiten pro Jahr	II										
	Entwicklung und Aufbau eines Partnerbetriebe-Netzes	II										
	Vorhaben: Radwegekonzept im Naturpark Taunus	I										

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Personalausstattung der Geschäftsstelle:

Stelle	Stellenumfang	Status
Leitung der Geschäftsstelle inkl. Stellvertretung	2,0	2,0 unbefristet
Mitarbeitende in der Geschäftsstelle	1,9	0,5 befristet 1,4 unbefristet
Mitarbeitende im Außendienst	6,0	6,0
Externe Buchhaltung	0,5	0,5

Die Geschäftsstelle (ideeller und wirtschaftlicher Betrieb) des Naturparks hat bestehend aus den Büromitarbeitenden und den Mitarbeitenden im Außendienst einen Umfang von 9,9 Stellen. Hinzu kommen in wechselndem Umfang Stellenanteile aus dem freiwilligen Ökologischen Jahr und/oder Praktikantinnen und Praktikanten. Darüber hinaus wird die Finanzbuchhaltung von einer externen Mitarbeiterin übernommen. Aufgrund der bestehenden umfangreichen Aufgaben der Geschäftsstelle ist die momentan sehr hohe Frequenz an Arbeitsleistung aller Naturpark-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in einem zeitlich begrenzten Zeitrahmen möglich. Für die Umsetzung der laufenden und anstehenden Arbeiten ist eine personelle Aufstockung jedoch unumgänglich.

Für eine zielgerichtete Umsetzung des Naturparkplans und der bestehenden Aufgaben im ideellen Betrieb des Naturparks ist eine Erhöhung des Personalbestands in den einzelnen Themenfeldern und in der Stärkung der Verwaltungstätigkeiten notwendig. Die derzeitige Stellenausstattung ist nicht ausreichend für die Aktivitäten des Naturparks. Je Themenfeld ist von einem Stellenbedarf in der Geschäftsstelle von mind. 1,0 Stellen auszugehen. Daher sollen pro Jahr bis 2023 insgesamt (inkl. Außendienst) 4,1 Stellen hinzukommen, sodass die Geschäftsstelle über 14 Stellen verfügt.

Die Ressourcenplanung für die Umsetzung des Naturparkplans für den Naturpark Taunus setzt sich zusammen aus den Bedarfen der Geschäftsstelle zur Erfüllung der gesetzten Ziele, geplanten Vorhaben und der laufenden Arbeit.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Ausweisung eines Biosphärenreservats in der Flächenkulisse des Rheingau-Taunus-Kreises, der Stadt Wiesbaden und des Main-Taunus-Kreises (Verbandsmitglied des Naturpark Taunus), die derzeit (Stand Juli 2018) in einer Machbarkeitsstudie eruiert wird, potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung und Arbeit des Naturparks Taunus haben kann, sofern es dann zum Wegfall einzelner Mitglieder des Zweckverbandes und damit zum Wegfall von Mitgliedsbeiträgen kommt.

Daraus ergibt sich für die Gesamtumsetzung des Naturparkplans der nachfolgend dargestellte derzeit vorhersehbare Personalbedarf⁷⁾ für den Umsetzungszeitraum 2018-2028:

Stelle	Stellenumfang	Aufgaben
Leitung der Geschäftsstelle inkl. Stellvertretung	Aktuell: 2,0 soll weitergeführt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Geschäftsstelle inkl. der Außendienstmitarbeitenden, - Erstellung und Überwachung des Haushaltsplans, - Personalverwaltung, - Kommunikation mit dem Verband deutscher Naturparke - Leitung der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Naturparke - Mitarbeit im Bundesbeirat Verband Deutscher Naturparke - Vorstandsarbeit innerhalb der mit dem Naturpark verbundener Verbände, - Kommunikation mit Landkreisen und Kommunen - Kommunikation mit Verwaltungseinheiten - Einwerbung von Drittmitteln inkl. Fundraising
Verwaltung inkl. Buchhaltung	Aktuell: 0,9 + 0,5 (extern) Bis 2023: 1 intern + 0,5 extern	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung - Öffentlichkeitsarbeit - Assistenz der Geschäftsführung - Finanzkontrolle und -management - Buchungsverfahren Veranstaltungen - TIZ-Verwaltung
Themenfeld Naturschutz und Kulturlandschaft	Aktuell: 0,5 ⁸⁾ Bis 2023: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit relevanten Akteuren - Inhaltliche Fortführung der bestehenden Aktivitäten (sofern vorhanden) und Neu-/Weiterentwicklung von Projektideen
Themenfeld nachhaltige Regionalentwicklung	Aktuell: 0 Bis 2023: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Organisation der Aufgaben und Vorhaben zur Erfüllung der Ziele in dem Themenfeld
Themenfeld Naherholung und nachhaltiger Tourismus	Aktuell: 0,5 Bis 2023: 1,5	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung umgesetzter Vorhaben im laufenden Geschäft und Wahrnehmung von kontinuierlichen Aufgaben infolge der Umsetzung
Themenfeld Umweltbildung	Aktuell: 0,5 Bis 2023: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung umgesetzter Vorhaben im laufenden Geschäft und Wahrnehmung von kontinuierlichen Aufgaben infolge der Umsetzung
Mitarbeitende im Außendienst	Aktuell: 6 Bis 2023: 7	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der naturparkeigenen Infrastruktur - Durchführung von Dienstleistungen im Auftrag von Institutionen und Kommunen

Zukünftig erhöht sich der Finanzmittelbedarf des Naturpark Taunus. Dieser ergibt sich zum einen aus der Aufstockung der Personalstellen in der Geschäftsstelle. Diese Stellen werden, da es sich um dauerhaft einzurichtende Stellen handelt, über eine Erhöhung der Beteiligung des Landes Hessen, eine Gründung eines Fördervereins und eine Anpassung der Verbandsumlage zu finanzieren sein.

Zum anderen entstehen Finanzmittelbedarfe aus der Umsetzung der ausgewählten Vorhaben bzw. der mit ihnen verbundenen Einzelbausteine, wie sie bereits in Kap. 5 dargestellt sind. Hierzu sind jeweils Fördermittel zu akquirieren. Die in Frage kommenden Förderprogramme ergeben sich dabei aus den Zielstellungen der Einzelprojekte. Weiterhin kann die Projektfinanzierung zumindest in Teilbereichen auch über alternative Finanzierungsinstrumente wie Spenden oder Crowdfunding erfolgen.

Die Finanzmittel des Naturparks setzen sich zusammen aus:

- Mitgliedsbeiträgen der Träger des Zweckverbands Naturpark Taunus,
- Landesmitteln,
- einzuwerbenden Projektmitteln, die sich bspw. aus EU-, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmitteln generieren sowie
- Spenden, wobei diese derzeit keine wesentliche Rolle spielen, und
- potenzielle Einnahmen durch den noch zu bildenden Förderverein.

Ausgehend von bisherigen Erfahrungswerten sowie den in den ausgewählten hinterlegten Kostenansätzen stellt die nachfolgende Tabelle den Finanzmittelbedarf zur Umsetzung des Naturparkplans dar. Die Tabelle zu den laufenden Kosten enthält zwei Varianten. Variante „Vollversion“ berücksichtigt die geplanten Personalaufstockungen von vier Personen zur Erfüllung aller Ziele und Aufgaben des Naturparkplans. Variante „Prio I“ stellt hingegen eine gekürzte Fassung dar, bei der lediglich die Personalkosten zur Umsetzung der Ziele und Vorhaben nach Priorität I notwendig sind.

7) Der Naturpark ist derzeit nicht nach Themenfeldern strukturiert, daher lässt sich der aktuelle Stellenumfang des Personals nicht eins zu eins in der nachfolgenden Tabelle darstellen. Die Tabelle ist daher insbesondere mit Hinblick auf die zukünftige Organisation und Struktur hin zu verstehen.

8) Dieses Themenfeld wird derzeit von der stellvertretenden Geschäftsführung übernommen.

Aufwendungen für einen leistungsfähigen Naturpark inkl. Personalaufwendungen zur Erfüllung der Ziele und Projekte in Prio I und II

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Anmerkungen
Personalkosten	447.947	461.385	517.674	576.030	636.514	699.186	720.161	741.766	764.019	786.940	810.548	Steigerung der Ausgaben um jährl. 3% + Personalaufstockung ab 2019 um 4 Vollzeitstellen bis 2023
Personalkosten Prio I	447.947	461.385	498.296	536.974	577.491	619.924	638.521	657.677	677.407	697.729	718.661	Steigerung der Ausgaben um jährl. 3% + Personalaufstockung ab 2019 um 2 Vollzeitstellen bis 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.035	7.176	7.319	7.466	7.615	7.767	7.923	8.081	8.243	8.407	8.576	Steigerung um jährlich 2%
Abschreibungen	99.806	101.802	103.838	105.915	108.033	110.194	112.398	114.646	116.939	119.278	121.663	Steigerung um jährlich 2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.669	415.822	424.138	432.621	441.274	450.099	459.101	468.283	477.649	487.202	496.946	Steigerung um jährlich 2%
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	49.917	
Summe Vollversion	1.012.374	1.036.102	1.102.886	1.171.949	1.243.353	1.317.163	1.349.500	1.382.693	1.416.767	1.451.744	1.487.650	beinhaltet alle Positionen exklusive Personalkosten Prio I
Summe Prio I	1.012.374	1.036.102	1.083.508	1.132.893	1.184.330	1.237.901	1.274.158	1.267.869	1.330.155	1.362.533	1.395.763	beinhaltet alle Positionen exklusive Personalkosten

Einnahmen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Anmerkungen
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	414.600	431.184	448.431	466.369	485.023	504.424	524.601	545.585	567.409	590.105	613.709	Steigerung um jährlich 4%
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	114.240	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	114.420	bleibt gleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	447.947	456.906	466.044	475.365	484.872	494.570	504.461	514.550	524.841	535.338	546.045	Steigerung um jährlich 2%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.054	10.255	10.460	10.669	10.883	11.100	11.322	11.549	11.780	12.015	12.256	bleibt gleich
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	35.930	26.948	20.211	15.158	11.368	8.526	6.395	4.796	3.597	2.698	2.023	reduziert sich jährlich ca. um 25%
sonstige ordentliche Erträge	15.700											
Summe Einnahmen	1.038.471	1.039.713	1.059.566	1.081.981	1.106.567	1.133.041	1.161.200	1.190.901	1.222.047	1.254.576	1.288.453	

Übersicht

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen abzüglich Kosten	26.097	2.611	-45.338	-93.024	-140.901	-189.318	-194.599	-199.215	-203.289	-206.906	-210.128
Einnahmen abzüglich Kosten Prio I	26.097	2.611	-25.960	-53.967	-81.878	-110.056	-112.959	-115.126	-116.677	-117.696	-118.242

Diese Kalkulation ermöglicht dem Naturpark die Sicherstellung der derzeit laufenden und der zukünftigen Arbeit und damit die Entwicklung und Erbringung erheblich umfangreicherer Leistungen für die Region. Die sich erhöhenden Ausgaben zwischen den Jahren 2019 und 2023 ergeben sich insbesondere durch Stellenaufstockungen bzw. der Einstellung weiteren Personals. Ausgeglichen werden diese Ausgaben z.T. durch die Verbandsumlage, bei der eine jährliche Steigerung um 4% kalkuliert wurde, und die Einwerbung von Drittmitteln.

Diese Prognose der Finanzen und Stellenkapazitäten ist von der tatsächlichen Realisierung der ausgewählten Vorhaben und weiteren Projekten, die umgesetzt werden sollen, abhängig. Fördermittel sind nur sehr vorsichtig eingerechnet worden, hier kann je nach Aufgabe ggf. ein durchaus größerer Teil der Personalkosten über Projektfinanzierungen oder Beiträge für Dienstleistungen für die Kommunen abgedeckt werden. Ggf. können die erhöhten Ausgaben zukünftig durch den geplanten Förderverein finanziert werden. Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Naturparkplans ist die Durchfinanzierung eines kompetenten und leistungsfähigen Kernteams im Naturpark. Dies zeigt sich im Finanzbedarf.

Ziele Prio I	Personalmittel eingerechnet in vorgesehene Stellen	Personalmittel über Fördermittel zu finanzieren	Sachmittel
Kleine Biotope mit großer Wirkung	x		172.000
Definition von Ruhezeiten und Besuchspunkten - Schnittstelle Wegekonzept	x		
Runder Tisch Wald	x		
Entwicklung und Umsetzung Wanderwegesystem	x	66.000	33.000
Fortführung der Aufgaben als Dienstleister	x		
Qualitätsverbesserung bestehender Naherholungsangebote	x		
Mindestens 50% neuer Erholungsangebote per ÖPNV erreichbar machen	x		
Wege für Mountainbike und Co.		66.000	960.000
Durchführung eines Naturparkmarkts im Jahr	x		16.000
Vernetzung der Akteure im Themenfeld Umweltbildung	x		
Fortbildungsangebot zur NaturparkführerIn/-führer	x		25.000
Etablierung von Naturparkschulen	x	79.000	10.000
Fortführung des attraktiven Veranstaltungsprogramms an Führungen für Erwachsene	x		
Summe		211.000	1.216.000

In den beiden nachstehenden Tabellen sind die zusätzlichen Finanzmittelbedarfe (vor allem Sachmittel und Personalkosten, die durch eine externe Förderung zu finanzieren sind) dargestellt. Werden alle Ziele und Vorhaben umgesetzt, müssen ca. 1.560.200 € durch Fördermittel/Spenden finanziert werden.

Die erste Tabelle enthält eine Übersicht über die Kosten, die bei einer Umsetzung aller Ziele und Vorhaben in Priorität I anfallen. Dies sind in Summe über die gesamte Laufzeit (10Jahre) des Naturparkplans ca. 1.427.200 €. In der zweiten Tabelle sind die Kosten zur Umsetzung aller Ziele und Vorhaben in Priorität II dargestellt. Dies sind in Summe 133.000 € über die gesamte Laufzeit des Naturparkplans.

Für die Einordnung unbedingt beachten: Für die nachfolgenden Posten wird mit der Einwerbung von Fördermitteln etc. gerechnet - NUR dann ist mit einer Realisierung zu rechnen!

Ziele Prio II	Personalmittel eingerechnet in vorgesehene Stellen	Personalmittel über Fördermittel zu finanzieren	Sachmittel
Unterstützung von Partnern in Bezug auf Biodiversität	x		
Runder Tisch Naturschutz	x		
Aktionstag Naturschutz	x		20.000
Informationsangebote zur Landnutzung	x		
Mitmachangebote zur Landnutzung	x		8.000
Schaffung neuer Naherholungsangebote	x		2.000
Schaffung von Angeboten zu Kulinarik und Landschaftserlebnis	x		2.000
Unterstützung der Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote	x		
Prüfung der Einführung eines Naturparklabels	x		20.000
Vermittlung einer Patenschaft bzw. Sponsoringmöglichkeiten pro Jahr	x		
Entwicklung und Aufbau eines Partnerbetriebe-Netzes		66.000	10.000
Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	x		5.000
Volunteeringangebote	x		
Summe		66.000	67.000

8 EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG

Der Naturpark Taunus etabliert zur laufenden Kontrolle der Umsetzung des Naturparkplans und zur Sicherstellung der Zielerreichung zum einen eine laufende Evaluierung sowie zum anderen eine entsprechende Berichterstattung als eine Daueraufgabe der Geschäftsstelle. Die entsprechenden Berichtszeitpunkte werden im Folgenden definiert.

MONITORING UND BERICHTERSTATTUNG 8.1

Die Geschäftsführung etabliert ein laufendes Monitoring der Umsetzung des Naturparkplans sowie eine jährliche Berichterstattung im Vorstand sowie in der Verbandsversammlung. Gegenstand des Monitorings ist die Beobachtung der Umsetzung von Teilschritten und der Erreichung der definierten Ziele sowie der Meilensteine der ausgewählten Vorhaben. Die Überprüfung basiert dabei auf den in den Zielen benannten Indikatoren und Zielwerten. Diese sind im Folgenden handlungsfeldbezogen zusammengefasst:

Handlungsfeld Naturschutz und Kulturlandschaft

Indikator	Zielwert
Quellen	jährlich 2 Maßnahmen bis 2030
Biodiversität	Jährlich 3 Maßnahmen
Leitarten	Unterstützung von Partnern
Besucherlenkung	Definition von Besuchspunkten und Ruhezeiten bis 2025
Landnutzungsformen	Entwicklung von 5 Informationsangeboten ab 2020 5 Erlebnis- und Mitmachangebote ab 2025
Kooperation und Zusammenarbeit	Plattformen für den Austausch Jährlich 1 Aktionstag

Handlungsfeld Erholung und nachhaltiger Tourismus

Indikator	Zielwert
Erholungsinfrastruktur	Beschilderungssystem für Wander-, Rad und Reitwege bis 2030 Fortführung Instandhaltung und Pflege von Erholungsinfrastrukturen
Angebote	Qualitätsverbesserung von drei Angeboten bis 2023 Schaffung von drei neuen Angeboten bis 2028
Hotellerie und Gastronomie	Verbindung Landschaftserlebnis - Kulinarik in zwei Angeboten bis 2022 Partnerbetriebe-System ab 2025

Handlungsfeld Umweltbildung und Kommunikation

Indikator	Zielwert
Vernetzung	Jährlicher Austausch Bildungsakteure
Qualitätssicherung	Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu Naturparkführerin bzw. -führer
Angebote Schulklassen und Kindertagesstätten	6 Angebote bis 2030
Freizeitangebote Kinder, Jugendliche und Familien	Jährlich 4 Angebote ab 2020

Handlungsfeld nachhaltige Regionalentwicklung	
Indikator	Zielwert
Mobilität und Erreichbarkeit	Mindestens 50% der neuen Erholungsangebote mit ÖPNV erreichbar
	Fahrradwegekonzept bis 2025
	Konzept Bündelung Mobilitätsangebote bis 2023
Regionale Produkte	Jährlicher Naturpark-Markt ab 2020
	Einführung Produkt-Label ab 2026
Regionale Wirtschaft	eine Patenschaft/Sponsoring-Möglichkeit jährlich ab 2023
	19 Partnerbetriebe bis 2027

Handlungsfeld Management und Organisation	
Indikator	Zielwert
Soziale Medien	Erhöhung der Nutzerzahlen
Corporate Design	Weiterentwicklung Corporate Design bis 2019
Sichtbarkeit in der Region	Erhöhung Präsenz auf regionalen Plattformen bis 2021
	Einrichtung von Hinweisen in der Fläche bis 2030
	Entwicklung App bis 2029
Geschäftstellenumfang	2,0 VAK Leitung der Geschäftsstelle
	4,5 VAK Themenfelder
	1 VAK allgemeine Verwaltung und Management
	7 VAK Pfliegetrupp
	1 Stelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr
Geschäftsabläufe	Mitarbeiterschulung
	Aktualisierung Software
	Bedarfsorientierte Beratung
Finanzierung	Jährliche Steigerung der Sponsoring- und Drittmittel zusätzlich zu Fördermittelanträgen zur Umsetzung der ausgewählten Vorhaben.

Weiterhin veröffentlicht der Naturpark jährliche Tätigkeitsberichte, die die Umsetzungsfortschritte dokumentieren. Diese werden jeweils auch extern kommuniziert.

Die Evaluierung des Naturparkplans findet auf der Grundlage des laufenden Monitorings statt. In 3-Jahres-Schritten werden die Ziele, Indikatoren sowie Vorhaben durch die Leitung der Geschäftsstelle/das Geschäftsstellenteam in Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren einer kritischen Überprüfung unterzogen. Dazu kommen unterschiedliche Methoden wie bspw. Befragungen von Schlüsselpersonen oder moderierte Workshops bzw. Evaluationsforen zum Einsatz. Die ermittelten Anpassungsbedarfe werden mit den entscheidungstragenden Gremien des Naturparks abgestimmt und in der Folge in den Naturparkplan eingearbeitet.

Parallel zu diesem Prozess verläuft in 5-Jahres-Schritten die Teilnahme an der Qualitäts-offensive Naturparke des VDN, an der sich der Naturpark Taunus auch künftig beteiligen wird.

Die Gesamtfortschreibung des Naturparkplans ist nach ca. zehn Jahren vorzusehen. Der hierzu notwendige umfassende Beteiligungsprozess ist durch die Geschäftsstelle vorzubereiten und zu steuern. Analog zur Konzepterstellung sind regionale Akteure einzubeziehen.

NATURPARK TAUNUS

VDN Qualitätsoffensive



Erstellung des Naturparkplans, Zwischenevaluierung, Abschlussevaluierung



Überprüfung der Ziele, Indikatoren und Leitbilder



Monitoring und Berichterstattung



Abbildung 5: Evaluierungsplan

9 QUELLENVERZEICHNIS



AC Consult & Engineering GmbH (2016): Bioenergie-Region Mittelhessen. Vernetzen – stärken – fördern. Homepage. Abrufbar unter: <http://www.bioenergie-region-mittelhessen.de/> (Zugriff: 20.12.2017).

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGL. I S. 3370).

Bundesagentur für Arbeit (2017): Statistik nach Regionen. Hessen. Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Hessen-Nav.html> (Zugriff: 06.12.2017).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2011): Schutzgebiete in Deutschland. Geobasisdaten. Abrufbar unter: <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3414216.083?centerY=5597259.877?scale=750000?layers=551> (Zugriff: 20.12.2017).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2015): Schutzgebiete in Deutschland. Geobasisdaten.

Gehrlin, Ulrich; von Kutzleben, Nicola; Schwab, Günter (2014): Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 der Region Lahn-Dill-Wetzlar. Bischoffen; Frankfurt am Main.

Gehrlin, Ulrich; von Kutzleben, Nicola; Soboth, Andrea; Seibert, Caronine (2014): Zukunft Heimat – lebenswert. naturnah. zentral. Regionales Entwicklungskonzept für die Region Wetterau/Oberhessen. Friedberg; Gießen; Frankfurt am Main.

Hanstein, Udo (1969): Naturpark Hochtaunus. Zustandserfassung und Entwicklungsvorschläge unter besonderer Berücksichtigung der Landespflege und des Erholungswesens. Institut für Naturschutz. Schriftenreihe IX, 2, 1969. Darmstadt.

Hessen Agentur (2016): Regionale Workshops zur Themenkompetenz hessischer Destinationen. Auswertungsworkshop Taunus. Ergebnisdokumentation. Oberursel.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung [Hg.] (2000): Landesentwicklungsplan Hessen 2000. Festgestellt durch Rechtsverordnung vom 13. Dezember 2000. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2016): Statistische Berichte. Sozialversicherungspflichtigbeschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. Juni 2015. Kennziffer: A VI 5 – j/15. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Statistische Berichte. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen 2008 bis 2015 nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Kennziffer: P I 3 – j/2008-2015 (rev.). Wiesbaden.

Hochtaunuskreis (2017): Homepage Hochtaunuskreis. Abrufbar unter: <http://www.hochtaunuskreis.de/> (Zugriff 28.11.2017).

Infrastruktur & Umwelt (IU) & Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) (2015): Energie- und Klimaschutzkonzept für den Lahn-Dill-Kreis. Ergebnisbericht. Darmstadt.

Klima und Energieeffizienz Agentur (KEEA) (2014): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg. Endbericht Februar 2014. Kassel.

Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis [Hg.] (2014): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Main-Taunus-Kreis. Abschlussbericht. Witzenhausen.

Landratsamt Hochtaunuskreis (2011): Landwirtschaft im Hochtaunuskreis. Entwicklung – Aufgabe – Bedeutung. Fachbereich 60.10 Ländlicher Raum. Bad Homburg vor der Höhe.

NABU & Klima-Bündnis (2017): Projekt SpeicherWald. Abrufbar unter: <https://www.speicherwald.de/> (Zugriff 12.12.2017).

Naturpark Taunus (2017a): Homepage Naturpark Taunus. Abrufbar unter: <https://naturpark-taunus.de/naturpark/> (Zugriff 28.11.2017).

Naturpark Taunus (2017b): Naturpark Taunus. Auftaktgespräch am 13.11.2017. Ergebnisdokumentation.

Naturpark Taunus (2017c): Naturpark Taunus Geschäftsbericht 2017. Oberursel.

Pachmajer, Michael (1998): Erfassung, Bewertung und Schutzwürdigkeit der Quellen des oberen Einzugsgebietes der Weil (Hintertaunus). Diplomarbeit. Frankfurt am Main.

Region Marburger Land e. V. (2017): Offizielle Bescheidübergabe für das Kooperationsprojekt Schnittgutmanagement. Abrufbar unter: <https://www.marburger-land.de/hp/offizielle-bescheiduebergabe/> (Zugriff: 20.12.2017).

Regionalpark RheinMain (2017): Homepage Regionalpark RheinMain. Abrufbar unter: <http://www.regionalpark-rhein-main.de/de/> (Zugriff 09.01.2018).

Schmidt, Günter (1994): Fremdenverkehr im Naturpark Hochtaunus. Angebots- und Strukturanalyse. Diplomarbeit. Marburg.

Taunus Touristik Service e. V. (2017): Taunus – Die Höhe. Abrufbar unter: <https://taunus.info/naturpark-taunus/> (Zugriff 28.11.2017).

Umweltbundesamt [Hg.] (2006): CORINE Land Cover 2006. Europaweit harmonisierte Aktualisierung der Landbedeckungsdaten für Deutschland. Berlin.

Verband Deutscher Naturparke (VDN) (2017): Naturschutz und Tourismus – Naturpark Taunus. Abrufbar unter: <http://www.naturparkmagazin.de/vdn/naturschutz-und-tourismus-naturpark-taunus/> (Zugriff 24.11.2017).

Verband Deutscher Naturparke (VDN) Qualitätsoffensive (2017a): Naturpark-Steckbrief. Kriterienkatalog. Oberursel.

Verband Deutscher Naturparke (VDN) Qualitätsoffensive (2017b): Bericht zur Teilnahme des Naturparks Taunus an der „Qualitätsoffensive Naturparke“. Oberursel.

Verein Regionalentwicklung Untertaunus e. V. [Hrsg.] (2014): Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 für die Region Taunus. Bad Schwalbach.

Wendt, Ulrich; Rosbach, Viola; Leischwitz, Petra & Walkenbach, Gabriele (2014): Regionales Entwicklungskonzept Limburg-Weilburg. Limburg an der Lahn.

1.1.1 NATURSCHUTZ UND KULTURLANDSCHAFT

Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung von Arten und Biotopen

- „Leitart“ für den Naturpark definieren
- Streuobst-Wald-Blüte
- Biotopschutz im Wald:
 - Z.B. Heidelbeerhain, Orchideenwiese, Bingenheimer Ried
- Blühende Naturparke (Projekt der baden-württembergischen Naturparke)

Bewusstseinsbildung und Besucherlenkung

- Schaffung von Wildruhezonen und Schutzgebieten
- Schaffung von Beobachtungsmöglichkeiten

Erhalt und In-Wert-Setzen von kulturhistorischen Landschaftselementen

- Wanderung 2000 Jahre in zwei Stunden
- Ausstellung „vor Ort“
- Land-Art-Ausstellung
- Thematische Führungen zu Köhlerei, Heckenstrukturen, Feuchtgebieten, etc.
- Mitmachaktionen z.B. Streuobst-Wiesentag, Apfelsaft-Aktion

1.1.2 NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Erzeugung regionaler Produkte und Kooperation mit der regionalen Wirtschaft

- Naturpark-Label
- „Landpartie“ → Bereits bestehende Plattform für regionale Produkte, die weiter ausgebaut werden könnte
- Regionalparkhöfe → regionale Produkte und Erzeuger
- Naturpark als Klassenzimmer (Bauernhof als Klassenzimmer)
- Höfe an den Wanderwegen/Catering; Zwei Wirte ein Weg
- Rundwanderweg zu den regionalen Produkten
- Außergewöhnliches Campingangebot (z.B. „Hobbit-Hütten“)
- Naturpark Menü (nach dem Vorbild von: „Schinderhannes Menü“)

Nachhaltige Mobilität

- Weitalbus erweitern
- Shuttleverkehr z.B. Feldberg
- Taunus-Ferienbus („Hopp-on, Hopp-off“ Busse)
- Bürgerbusse
- Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten NP (90 km/h) → Motorräder werden als Problem gesehen
- E-Mobilität (E-Autos Verleih, E-Bikes), mit interaktiven Karten

10.1.3 NAHERHOLUNG UND NACHHALTIGER TOURISMUS

Wegenetz und Infrastrukturen

- MTB-Potenzial (z.B. Single Trail) → Alleinstellungsmerkmal für den Hintertaunus
- Neue Reitwege
- Wassersportangebot weiter ausbauen

Freizeit-, Naherholung-, Outdoorsport- und Kulturangebot

- Weitere touristische Angebote für die ganze Familie schaffen (vor allem mehr Angebote für Jugendliche)
 - Seilbahn über den Taunus
 - Wassersport
 - Sommerrodelbahn
 - Reittouren
 - Baumwipfelpfad
 - Natur erleben, Lehrpfad
 - Angelmöglichkeiten
 - Kletter- Fahrrad- Route

Gemeinsame Kommunikation und Vermarktung

- Naturparkwirtinnen und -wirte
- Erlebniswanderungen

10.1.4 UMWELTBILDUNG UND KOMMUNIKATION

Umweltbildungsangebote

- Naturpark-Schulen, Naturpark-Kitas
- Geocaching
- Ideen-Newsletter „Wilde Kinder“
- Historische Waldnutzung
- Kulturlandschaftswald
- Historische Waldführungen zum Thema: Wald, Kultur, Landnutzung
- Kooperationen mit Jugendherbergen

Vernetzung und Fortbildung

- Gemeinsames Internetportal, auf dem die verschiedenen Institutionen miteinander verlinkt sind und gegenseitig aufeinander verweisen
- Treuepunkte
- Fortbildung
 - Zweimal pro Jahr Fortbildung
 - Fortbildung zur Naturparkführerin/Naturparkführer fortführen. Integration der verschiedenen Bildungsorte im Naturpark
 - Einbindung des Forstlichen Bildungszentrums Weilburg zum Thema BNE (z.B. „für Natur und Landschaftsführer“ und andere)

Sicht-, Ansprech-, und Erlebbarkeit

- Motivation von Besuchern/Teilnehmern stärken
 - durch Sticker („Finisher“) u. ä.
 - bei Teilnahme an mehreren Aktionen geldwerter Vorteil bei weiteren Aktionen (siehe Treuepunkte unter Vernetzung und Kooperation)
- Atmosphäre schaffen:
 - „Herzlich willkommen im Naturpark Taunus“
 - „jetzt bin ich drin“
- Nutzung von QR-Codes

10.2 SATZUNG DES ZWECKVERBANDS NATURPARK TAUNUS

Satzung 01.01.2016 erschienen am 16.03.2016

SATZUNG des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2015, veröffentlicht im Staatsanzeiger am 11.01.2016, gültig ab dem 01.01.2016

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz

(1) Der Hochtaunuskreis, der Lahn-Dill-Kreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis, der Landkreis Gießen und die Stadt Frankfurt am Main bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Naturpark Taunus“ mit Sitz in Oberursel (Taunus).

(3) Der Zweckverband umfasst das Gebiet des Hochtaunuskreises, des Lahn-Dill-Kreises, des Landkreises Limburg-Weilburg, des Main-Taunus-Kreises, des Wetteraukreises, des Landkreises Gießen mit den aus der Anlage ersichtlichen Gebietsteilen; dieses Gebiet bildet den „Naturpark Taunus“. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verbandsatzung.

§ 2 Selbstverwaltungskörperschaft

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

§ 3 Aufgabe

(1) Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, den „Naturpark Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen.

(2) Der Erfüllung des Verbandszweckes dienen insbesondere die Lenkung des Erholungsverkehrs (Besucherlenkung) durch Schaffung und Unterhaltung der erforderlichen Infrastruktur, sowie die Förderung aller dem Wandern, dem landschaftsbezogenen Breitensport und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen und Einrichtungen innerhalb des Naturparks.

(3) Die Rechte der Gemeinden nach den gesetzlichen Bestimmungen (etwa nach dem BBauG) für die eigene Ortsplanung bleiben unberührt.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 15. 3. 1976 für die in § 3 bestimmten Aufgaben.

(2) Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keinen Gewinnanteil und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Verbandsvorstand

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 31 Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entfallen auf den Hochtaunuskreis 11 Vertreter/innen
den Lahn-Dill-Kreis 2 Vertreter/innen
den Landkreis Limburg-Weilburg 2 Vertreter/innen
den Main-Taunus-Kreis 9 Vertreter/innen
den Wetteraukreis 3 Vertreter/innen
den Landkreis Gießen 1 Vertreter/innen
die Stadt Frankfurt am Main 3 Vertreter/innen

(2) Jede(r) Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein(e) Stellvertreter/in zu wählen. Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Stellvertreter/innen hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach der Neuwahl der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder zu erfolgen.

(4) Gehört ein Mitglied der Verbandsversammlung oder ein(e) Stellvertreter/in dem Vertretungs oder Verwaltungsorgan des Verbandsmitgliedes oder dem Verbandsmitglied als Bedienstete(r) an, endet seine/ihre Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung, wenn er seine/sie ihre Tätigkeit in dem Organ des Verbandsmitgliedes oder als Bedienstete(r) verliert. Für ausscheidende Mitglieder der Verbandsversammlung oder Stellvertreter(innen) findet innerhalb von drei Monaten eine Nachwahl statt.

(5) Mitglieder des Verbandsvorstandes, deren Stellvertreter(innen) sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/innen eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

§ 7 Vorsitzende(r), Einberufung

(1) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine(n) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen.

(2) Der/die Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Einladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 10 Tage liegen. In eilbedürftigen Fällen kann der/die Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am zweiten Tag vor dem Sitzungstag zugehen; auf die Eilbedürftigkeit ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen. Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr und im Übrigen so oft einzuberufen, wie es die Geschäfte erfordern. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel, der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen.

(3) Zu ihrer ersten Sitzung nach Umstellung der Verbandsatzung und nach Ablauf der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung wird die Verbandsversammlung von dem/der Verbandsvorsitzenden oder im Hinderungsfall von dessen/deren Stellvertreter/in einberufen; er/sie leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

§ 8 Zuständigkeit

Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG zugewiesenen Aufgaben. Sie beschließt insbesondere über folgende Aufgaben, die sie nicht übertragen kann:

1. Aufstellung des Rahmenprogramms und der Entwicklungspläne,
2. den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Satzungen,
3. die Änderung und Ergänzung der Verbandsatzung, insbesondere die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
4. die Auflösung des Zweckverbandes,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und die Festsetzung des Investitionsprogramms,
6. die Festsetzung der Verbandsumlage,
7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen im Sinne des § 51 Nr. 5,8,9,15,17,18 HGO

§ 9 Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mindestens zwei Drittel der satzungsgemäßen Stimmen vertreten sind. Wurde eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Verbandsversammlung zurückgestellt und tritt die Verbandsversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter/innen beschlussfähig, wenn in der Ladung zu der zweiten Sitzung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen wurde.

(2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetze oder Satzung nichts anderes bestimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Für die Änderung oder Ergänzung der Verbandsatzung, den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, für die Auflösung des Zweckverbandes bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmen.

(3) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind zumindest der Beschlussgegenstand, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungs- und Wahlergebnis festzuhalten.

§ 10 Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsorgane der Verbandsmitglieder oder an deren Stelle aus von einzelnen Verbandsmitgliedern hierzu besonders benannten Vertreter/innen.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Verbandsvorsitzende(r) ist das dem Hochtaunuskreis angehörende Vorstandsmitglied. Stellvertreter/in des/der Verbandsvorsitzenden ist das dem Main-Taunus-Kreis angehörende Vorstandsmitglied.
- (4) Die Mitgliedschaft eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit im Amt des Verbandsmitglieds.

§ 11 Zuständigkeit, Leistung

- (1) Der Verbandsvorstand führt die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes durch, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind.
- (2) Bei Ausführung der Geschäfte und der Kassentätigkeit bedient sich der Vorstand der sächlichen und personellen Mittel seiner ständigen Geschäftsstelle, die von einem/einer vom Verbandsvorstand zu bestellenden Geschäftsführer/in geleitet wird. Der Zweckverband führt eine eigene Kasse und Rechnung.
- (3) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes werden von dem/der Vorstandsvorsitzenden und im Falle seiner/ihrer Verhinderung von dessen/deren Stellvertreter/in geleitet.

§ 12

Einberufung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der/die Vorstandsvorsitzende beruft den Verbandsvorstand so oft zu den Sitzungen ein, wie es die Verbandsgeschäfte erfordern und leitet sie. Der Vorstand ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn wenigstens zwei Vorstandsmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Für das Einladungsverfahren gilt § 7 Abs. 2 Satz 2, 3 entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung gilt § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag gibt. Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Beschluss zustimmen.
- (3) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können Sachverständige hinzugezogen werden.
- (4) Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 13 Beirat

Dieser § wurde auf Beschluss der Verbandsversammlung am 16.12.2004 gestrichen.

§ 14 Verbandswirtschaft

- (1) Für die Verbandswirtschaft und die Haushaltsführung gelten die Vorschriften des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß.
- (2) Geschäfts und Haushaltsjahr entsprechen dem Kalenderjahr. Der Verbandsvorstand hat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Verbandsversammlung über die/den Vorsitzende/den unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Verbandsvorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
- (3) Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises wahrgenommen.

§15 Umlage

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

- (2) An der Verbandsumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder wie folgt:

Hochtaunuskreis 38,22 v. H.
Lahn-Dill-Kreis 6,11 v. H.
Landkreis Limburg- Weilburg 6,11 v. H.
Main-Taunus-Kreis 32,81 v. H.
Wetteraukreis 7,61 v. H.
Landkreis Gießen 1,53 v. H.
die Stadt Frankfurt am Main 7,61 v. H.

Die Verbandsumlage ist auf Anforderung in zwei gleichen Raten am 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres fällig.

§ 16 Übertragung von Maßnahmen

Die Ausführung der vom Verband geplanten Maßnahmen kann an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Vereinigungen mit deren Zustimmung übertragen.

§ 17 Austritt

Ein Verbandsmitglied kann aus wichtigem Grund zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aus dem Verband austreten. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Verbandsvorstand zu erklären. Ein Vermögensausgleich findet nicht statt. Geleistete Umlagen werden nicht erstattet.

§ 18 Auflösung, Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das in diesem Zeitpunkt vorhandene Vermögen, soweit es den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an das Land Hessen mit der Maßgabe, dass das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Landschafts und Naturschutzes im „Naturpark Taunus“ verwendet werden muss.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen – vorbehaltlich Abs. 5 -durch kostenfreie Bereitstellung auf der in ausschließlicher Verantwortung des Zweckverbandes betriebenen Internetseite www.naturpark-taunus.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird im Staatsanzeiger unter dem Hinweis auf die Internetseite des Zweckverbandes hingewiesen.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.
- (3) Satzungen sind für die Dauer ihrer Geltung unter der in Abs. 1 angegebenen Internetadresse dauerhaft zugänglich. Im Fall der Änderung des Verbandsrechts gilt dies nicht nur für den ursprünglichen Text der Rechtsvorschrift und für die Änderungsnorm, sondern auch für die aktuell gültige Fassung der Satzung.
- (4) Nach Abs.1 bekannt gemachte Satzungen sind für jede Person während der öffentlichen Sprechzeiten der Geschäftsstelle in Papierform einzusehen. Auf Wunsch wird für diese gegen Kostenerstattung ein entsprechender Ausdruck der Satzung gefertigt. Auf diese Rechte wird im Rahmen der Bekanntgabe nach Abs.1 Satz 2 hingewiesen.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung von Plänen, Karten oder Zeichnungen und der dazu gehörenden Begründungen oder Erläuterungen erfolgt vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Pläne oder Zeichnungen und die dazu gehörenden Begründungen oder Erläuterungen sind während der allgemeinen Dienstzeiten in einem für jedermann zugänglichen und besonders gekennzeichneten Raum in der Geschäftsstelle in der Hohemarkstr. 192 in 61440 Oberursel (Taunus) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Auslegung sind der Gegenstand, der Ort und die Zeit der Auslegung durch Abdruck Staatsanzeiger bekannt zu geben. Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den offengelegten Plänen, Karten oder Zeichnungen und den dazu gehörenden Begründungen oder Erläuterungen zu vermerken.
- (6) Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 5 ist mit dem Ablauf der für die Auslegung vorgeschriebenen Frist vollendet.
- (7) Die Abs. 5 und 6 gelten entsprechend für alle sonstigen öffentlichen Auslegungen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt oder zulässt.

§ 20 Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Auf den Zweckverband finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung ergänzend Anwendung, soweit nicht das KGG oder diese Verbandssatzung etwas anderes bestimmen.

10.3 MITGLIEDER DER STEUERUNGSGRUPPE

Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Erstellung des Naturparkplans sind dem Naturpark nahestehende Organisationen, Behörden, Institutionen und Verbände. Nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

Name, Vorname	Organisation
Ackva, Martin	Main-Taunus-Kreis
Behler-Sander, Hubertus	Forstamt Königstein
Bindhardt, Mercedes	LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar
Bretschneider-Herrmann, Dr. Nikolaus	Amt für ländlichen Raum Hochtaunuskreis
Cyriax, Michael	Main-Taunus-Kreis
Dommermuth, Peter	Stadt Frankfurt, Umweltamt, Vorstandsmitglied Naturpark Taunus)
Dörr, Gerald	Landkreis Gießen, Verbandsversammlung
Götz, Thomas	Forstamt Weilrod
Kaiser, Bhavana	Forstamt Weilrod
Ketter, Reinhold	Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung Naturpark Taunus
Krebs, Daniela	Fachbereich Tourismus Hochtaunuskreis
Krebs, Ulrich	Hochtaunuskreis
Schäfer, Karl Peter	Wetteraukreis
Schäfer, Margot	Abteilung Ländlicher Raum Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen; Stabstelle Tourismus Lahn-Dill-Kreis
Schmidt, Corinna	Taunus Touristik Service e. V.
Schmidt, Kjell	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH
Selzer, Dieter	Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflegeverband Hochtaunuskreis
Wennemann, Andreas	Naturpark Rhein-Taunus
Windgasse, Jürgen	Regionalmanagement Taunus
Hartmann, Uwe	Naturpark Taunus
Link, Hermine	Naturpark Taunus

BESTEHENDE UND POTENZIELLE 10.4 KOOPERATIONSPARTNER/INSTITUTIONEN

Institutionen und Ämter
Abteilung Ländlicher Raum Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Ländlicher Raum Landkreis Gießen
Abteilung Ländlicher Raum Limburg-Weilburg Fachdienst Landwirtschaft
Amt für Kultur Hochtaunuskreis
Amt für Ländlichen Raum Hochtaunuskreis
Amt für Ländlichen Raum Main-Taunus-Kreis
Fachbereich Tourismus Hochtaunuskreis
Hessen Forst Waldpädagogik- Beauftragter
Forstamt Königstein
Forstamt Weilrod
Hessenforst
Lahn-Dill-Kreis Stabstelle Tourismus
Landkreis Gießen
Staatliches Schulamt Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg
Stabstelle Tourismus Lahn-Dill-Kreis
Stadt Frankfurt, Umweltamt
Stadtforst Usingen
Untere Naturschutzbehörde Hochtaunuskreis
Untere Naturschutzbehörde Main-Taunus-Kreis
Untere Naturschutzbehörde Wetteraukreis
Untere Naturschutzbehörden Limburg-Weilburg

Verbände und Vereine
Botanische Vereinigung f. Naturschutz in Hessen e.V.
Braunfelser Kur GmbH/Geopark Westerwald-Lahn-Taunus
BUND Hessen
DAV-Frankfurt
DEHOGA Hessen, Hochtaunus
Freilichtmuseum Hessenpark
Geopark Westerwald-Lahn-Taunus
Gravity Pilots e.V.
Hessenpark
Hessische Gesellschaft f. Ornithologie und Naturschutz e.V.
IHK Frankfurt am Main
Kreisbauernverband Limburg-Weilburg
Landschaftspflegeverband Hochtaunuskreis
LEADER-Management Lahn-Dill-Wetzlar
LEADER-Management Limburg Weilburg
LEADER-Management Taunus
LEADER-Management Wetterau/Oberhessen
LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar
NABU Kreisverband Hochtaunus
Naturpark Rhein-Taunus
Opel- Zoo
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH
Saalburgmuseum
Schloss Braunfels
TAUNATOURS GmbH & CO. KG
taunus outdoor school ug
Taunus Touristik Service e.V.
Tourist Information Wetzlar

